

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
1.	Finanzplanung	S. 343 ff		CDU	<p><u>Vorbemerkungen zum Investitionsprogramm:</u> Am 10.07.2023 hat der Gemeinderat ohne Gegenstimme (9 Enthaltungen) das Investitionsprogramm 2023 – 2028 ff. beschlossen. Bis auf zwei kleine Änderungen wurde das Investitionsprogramm exakt so beschlossen, wie es die Verwaltung eingebracht hatte. Seit mehreren Jahren war es, auf Vorschlag der Verwaltung, vereinbart, dass dieses Investitionsprogramm Bestandteil der Finanzplanung für den kommenden Haushalt ist. Dadurch sollten die Haushaltsberatungen von diesem Punkt entlastet werden.</p> <p>Die CDU-Fraktion ist äußerst irritiert, dass die Verwaltung für den Haushalt 2024 von diesem Weg abgewichen ist, und das auch noch ohne jegliche Information! Dies hat zu völlig unnötigen ehrenamtlichen Doppelarbeiten geführt. Außerdem werden wir gezwungen, Anträge zu Themen zu stellen, die eigentlich vor wenigen Monaten abgearbeitet waren. Wir erwarten, dass das in Zukunft nicht mehr vorkommt!</p>	<p>Die genannten Projekte können - sofern der Gemeinderat das so beschließt - wieder in den Finanzplan aufgenommen werden.</p> <p>Die Verwaltung macht bereits heute darauf aufmerksam, dass dies personell und finanziell kaum umsetzbar sein wird. Zudem sehen wir eine Gefahr für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.</p> <p>Die exorbitante Kostensteigerung einzelner Projekte (Sanierung PG, Mittelberg-Grundschule, ZOB) und die Erfahrungen der letzten Jahre, waren für die Verwaltung Grund, erneut über Prioritäten nachzudenken. Wir bedauern außerordentlich, dies nicht proaktiv kommuniziert bzw. im Vorbericht dargestellt zu haben.</p>	<p>HA 04.12.23</p> <p>BA 07.12.23</p>

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
2.	Finanzplanung	S. 343 ff	Dez III	FW	<p>Antrag vom letzten Jahr erneut: <u>Investitionsprogramm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Maßnahmen sollen nach Kategorien A + B priorisiert werden • Nur die Maßnahmen aus der Kategorie A werden in den HH-Plan aufgenommen Hierdurch verringern sich die Investitionskosten, die Abschreibungen reduzieren sich und die Liquidität wird verbessert • Auf alle Zuschussmöglichkeiten muss geachtet und in der Zeitplanung berücksichtigt werden • Maßnahmen der Kategorie B kommen nur bei entsprechender Haushaltslage zum Zuge, oder in den Folgejahren • Hierdurch schaffen wir einen ausgeglichenen Haushalt <p>Die Antwort letztes Jahr war: <i>Im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2023-2028 werden weitere, konkrete Vorschläge zur Verschiebung von Maßnahmen, auch Priorisierungen, dargestellt. Eine Kategorisierung nach A+B ist gut vorstellbar und kann in das Programm aufgenommen werden. Entsprechende Vorbereitungen in den Ämtern dazu laufen bereits.</i></p> <p>Auf Nachfrage im HA, BA und GR zu den Beratungen des Investitionsprogramms gab es von Herrn Kuhlmann die Antwort, dass dies im HH erfolgen wird. Nun ist weder in den Beratungen zum Investitionsprogramm noch im Haushalt etwas passiert! Wie gedenkt die Verwaltung mit Zusagen aus den Beratungen hier umzugehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oder sind die Veränderungen im Haushalt im Vergleich zum Investitionsprogramm die Priorisierungen? 	<p>Bei der Bearbeitung des Investitionsprogramms wurde von der Verwaltung keine Einordnung nach A (zwingend notwendig) und B (nicht zwingend notwendig, da keine rechtliche Verpflichtung) vorgenommen.</p> <p>Bei dieser Filterung fielen sehr viele, für die Stadt bedeutende, bereits beschlossene Projekte heraus (Nahwärmeausbau, Breitbandausbau, GV-Blosenberg, Umgestaltung Bahnhofsumfeld etc.), da die Stadt rechtlich nicht verpflichtet ist, diese Projekte zu realisieren. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bisher auf eine Einordnung nach A und B verzichtet.</p> <p>Deshalb wurde eine Bewertung der Projekte anhand von Entwicklungszielen aufgenommen, um bei der Priorisierung zu unterstützen.</p> <p>Im Zuge der verwaltungsinternen Beratungen zum HHPL-Entwurf 2024 wurden mit Blick auf diese Entwicklungsziele, abweichend vom beschlossenen Investitionsprogramm, weitergehende Priorisierungen vorgenommen, um das Investitionsvolumen in der Zukunft zu reduzieren.</p>	<p>HA 04.12.23</p> <p>BA 07.12.23</p>

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
3.	Finanzplanung	S. 343 ff	Dez.	Grüne	<u>Investitionshaushalt – Absenkung</u> Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Absenkung der Investitionssummen um 15% je Haushaltsjahr in den nächsten Jahren. Begründung: Haushaltskonsolidierung.	Der Antrag ist in dieser Pauschalität nicht umsetzbar. Wir bitten um konkrete Vorschläge für einzelne Projekte.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
4.	Finanzplanung TH03 42400200	S. 347 - S. 460	20	CDU	<u>Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Biberach GmbH für den Ersatzneubau Freibad</u> Die Mittel werden, gemäß der aktuellen Beschlusslage des Gemeinderats, gestrichen. Es erfolgt eine Fremdfinanzierung. Dadurch sind die Mittel für die von der Verwaltung verschobenen Projekte aus dem Investitionsprogramm frei (vgl. Anträge 1 – 6)	Siehe Dr. Nr. 2023/217 Entscheidung im Gemeinderat ist zwischenzeitlich erfolgt.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
5.	Finanzplanung TH05 21100101	S. 349	65	CDU	<u>Sanierung Grundschule Stafflangen</u> Im Investitionsprogramm beschlossen: Planung 2026, Bau 2027. Mittel sind in der Finanzplanung so einzustellen.	Die laufenden Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Gebäudeunterhalts abgearbeitet. Daher kann der Beginn der grundlegenden Sanierung um ein Jahr gegenüber dem Investitionsprogramm geschoben werden.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
6.	Finanzplanung TH 05 Inv.-Nr: 42410300	S. 353	40 65	CDU	<u>Stadion Funktionsgebäude</u> Im Investitionsprogramm beschlossen: Planung 2026, Bau ab 2027. Mittel sind in der Finanzplan entsprechend einzustellen.	Siehe oben Ziffer 1. Unabhängig davon sind für die Erneuerung der Umkleiden und Duschen im Bestandgebäude sowie für die Sanierung der Laufbahn im Ergebnishaushalt Mittel bereitgestellt.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
7.	Finanzplanung TH 08 TEH 18-04	S. 358 S. 240	61	CDU	<u>Radschnellweg Ost-West</u> a) Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird uns umgehend vorgestellt. Dies war für das erste Halbjahr 2023 zugesagt (siehe Antwort der Verwaltung zu unserem Antrag Nr. 15 zum Haushalt 2023). Warum ignoriert die Verwaltung ihre eigenen Zusagen? b) Laut Investitionsprogramm ist die Umsetzung für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen. Entsprechende Mittel werden in die Finanzplanung eingestellt.	Siehe oben Ziffer 1. Die Studie hat sich aufgrund von einem Personalwechsel im Büro verzögert, auch seitens der Stadt ist die Stelle der Verkehrsplanung seit Mitte des Jahres unbesetzt. Die Studie steht nun kurz vor der Fertigstellung und wird Anfang nächsten Jahres eingebracht. Die zeitliche Umsetzung ist Gegenstand der nächsten Fortschreibung des Investitionsprogrammes, die Einplanung von Haushaltsmitteln Aufgabe der nächsten Haushaltsplanung.	HA 04.12.23 BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
8.	Finanzplanung	S. 359 S. 426 S. 280	61 66	CDU	<u>Verkehrsdrehscheibe Bahnhof</u> Laut Investitionsprogramm erfolgt eine Umsetzung ab 2025. Das Projekt wurde bereits mehrfach verschoben. Jetzt fehlen die Mittel in der Finanzplanung komplett. Wir beantragen, Mittel ab 2025 für die Umsetzung in die Finanzplanung aufzunehmen und die VE zu erhöhen. Gleichzeitig wird nach Möglichkeiten für Kostenreduktionen gesucht.	Siehe oben Ziffer 1. Das Projekt hat auch für die Verwaltung eine hohe Priorität. Der Bau des Regionalbusbahnhofs und die Revitalisierung des Bahnhofsgebäudes sollen nach Vorliegen der Planung umgesetzt werden. Aufgrund dessen schlagen wir vor, entsprechende Bauraten ab 2026 in die Finanzplanung aufzunehmen (2026: 1 Mio. €, 2027: 2 Mio. €). Die Maßnahme wurde, abweichend vom Investitionsprogramm verschoben, um auf Grund der Kostenentwicklung die weiteren Bauabschnitte erneut zu bewerten. Hierzu wird in 2024 eine Beschlussvorlage zur Definition der Rahmenbedingungen und Ziele erarbeitet. Die Verhandlungen mit der DB zur Umgestaltung des Bahnhofgebäudes werden ebenfalls bis Mitte 2024 soweit geführt sein, dass Beschlüsse zur Kooperation zwischen DB und Stadt gefasst werden können.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
9.	Finanzplanung	S. 359 S. 426	66	SPD	<u>Umgestaltung Bahnhof ZOB</u> 1. Wir lehnen die Verschiebung der Maßnahme nach 2027 ab. 2. Wir beantragen Synchronisierung der Baumaßnahmen mit der Bahn 3. Zur Mobilitätswende gilt Dringlichkeit für den neuen ZOB und für die Ausweitung des ÖPNV	Siehe oben.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
10.	Finanzplanung	S. 359 S. 426	66	FW	<u>Bahnhofsumfeld</u> - Kostensteigerung von 10 auf 22 Mio. Euro: Antrag - das Gesamtkonzept und der Zeitplan müssen erneut überprüft werden um Kostenersparnisse zu generieren.	Siehe oben.	HA 04.12.23 BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
11.	Finanzplanung	S. 359 S. 426	66	Grüne	<p><u>Mobilitätsdrehscheibe ZOB, Umbau</u></p> <p>1) Der <u>barrierefreie Umbau</u> des ZOB mit den Abschnitten BA1 Bau des Regionalbahnhofs und BA3 Umgestaltung des bisherigen ZOB wird gemäß beschlossenen Investitionsprogramm (BA1: 2025, 2026; BA3: 2027, 2028 folgende) verwirklicht.</p> <p>2) Geringere Priorität haben die Maßnahmen aus BA2 auf Seite der <u>Freiburger Straße</u>. Die Umsetzung der Maßnahmen wird um 2 Jahre nach hinten geschoben.</p> <p>3) Die Verwaltung meldet, falls noch nicht geschehen, die Maßnahmen unverzüglich beim <u>LGVFG</u> an.</p> <p>Begründung: Der Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) ist Mobilitätsdrehscheibe, insbesondere durch die Verknüpfung verschiedener Buslinien untereinander und mit dem Netz des Schienenpersonennahverkehrs. Durch Ergänzung von Anlagen mit weiteren Mobilitätsformen (z.B. Fahrradabstellanlagen, Carsharing, Pkw-Parkplätzen) wird der Biberacher ZOB zu einem multimodalen Knoten erweitert. Fahrradabstellanlagen und Carsharing-Stellplätze können in BA1 eingerichtet werden. Die zeitnahe Weiterentwicklung ist notwendig für die Mobilitätswende. Die Baumaßnahmen dulden keinen weiteren Aufschub. In der Drucksache 2020/164 wird der Bau des (barrierefreien) Regionalbahnhofs und damit die Entlastung des bisherigen ZOB als höchste Dringlichkeit eingestuft. Dass die Bauabschnitte getrennt voneinander entwickelt werden, ist in Drucksache 2020/164 festgehalten. Für diese Maßnahmen ist die Stadt Baulastträger und für die Umsetzung zuständig. Wegen des multimodalen Knotens sind LGVFG-Zuschüsse bis 75% (besonders klimafreundliche Maßnahme nach Anlage 22 der Verwaltungsvorschrift) möglich.</p>	Siehe oben.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
12.	Finanzplanung	S. 359 S. 426	66	Grüne	<p><u>Umgestaltung Bahnhofsumfeld/ZOB:</u> <i>Was führt zur Verdoppelung der Kosten? Wir bitten um eine Aufstellung mit detaillierter Kostenverteilung für die einzelnen Bauabschnitte und Einrichtungen bzw. Gebäude sowie wichtiger Maßnahmen.</i></p>	Siehe oben	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
13.	Finanzplanung TH 09	S. 359 S. 429 S. 281 S. 284	66	Grüne	Die Stadtverwaltung zeigt auf, welche Kosten in den nächsten fünf Jahren für <u>Aufstieg B30</u> auf uns zukommen. Sind weitere Investitionen notwendig? Was kommt an Investitionen für die Rettung im Tunnel nach RABT auf die Biberacher Feuerwehr zu? Was erwartet uns an Verwaltungskosten, laufenden Kosten im Betrieb und Unterhaltung/Wartung? Welche Abschreibungskosten entstehen?	Der Landkreis wird in 2024 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragen. Vorher wird dem Gemeinderat die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Freigabe vorgelegt. Auf die gestellten Fragen wird, soweit zu dem Zeitpunkt schon möglich, eingegangen.	
14.	Finanzplanung TH 11 Inv. Nr. 11240200	S. 361	65	CDU	<u>Energiezentrale Innenstadt Nord</u> Eine Zeile mit diesem Titel wird, noch ohne Dotierung, in die Finanzplanung aufgenommen. Dies dient als Merkposten für diese notwendige Entwicklung.	Alle Beteiligten wünschen den Ausbau der Nahwärme um damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Allerdings muss dieses Thema, auch mit Blick auf eine sich evtl. ändernde Förderkulisse, nun sorgfältig aufbereitet werden, bevor weitere Schritte in die Wege geleitet werden.	HA 04.12.23 BA 07.12.23
15.	Anlage 3 Vorbericht	S. 387 S. 0067	65	Grüne	<u>Gebäudeausstattung</u> Die technische Ausstattung wird hier kritisch hinterfragt und es wird vorgeschlagen, die ökologische und betriebswirtschaftliche Betrachtung mehr in den Fokus zu rücken. Wie setzt das Baudezernat die kritischen Anmerkungen um?	Verschärfungen der gesetzlichen Regelungen bei Sicherheit von Anlagen, Brandschutzanforderungen etc. erfordern zunehmend Wartungsarbeiten, die vorgeschrieben sind (Brandmeldeanlagen, Türüberwachung, Heizungswartung, Legionellenkontrolle, ...). Einsparungen sind möglich bei erheblichem Komfortverzicht (keine Lüftung, weniger Regelungstechnik, keine Dimmung der Beleuchtung, kein außenliegender Sonnenschutz, ...). Dies muss politisch gewollt sein und bei den Nutzern vertreten werden.	
16.	Anlage 3 TH 09 KST. Nr.: 68000100	S. 392 S. 268	65	CDU	<u>Verkehrsflächen und -anlagen</u> Die Kosten für Gebäudeunterhaltung und Wartung steigen von 29.127 € (Ergebnis 2022) auf 435.000 € Was sind die Gründe hierfür?	Beinhaltet ist 2024 die erforderliche Komplettsanierung Hallendach Kfz-Werkstatt des Baubetriebsamtes mit 385.000 €	
17.	Anlage 4	S. 397 ff S. 0063	65	FW	<u>Gas- und Stromverbrauch</u> sind weiterhin gestiegen - die Zahlen werden vom zuständigen Fachamt aktuell ermittelt, wann können wir mit den Ergebnissen und dem Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen rechnen? Werden diese Zahlen/Daten weiterhin regelmäßig kontrolliert?	Die Zahlen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in diesem Zeitraum auch neue Flächen (z.B. Schulerweiterungen, ITZ+, Obdachlosenunterkünfte, Kitas) hinzugekommen sind, welche in den vorherigen Jahren nicht beinhaltet waren. Weiterhin sind die Werte nicht witterungsbereinigt und stellen den tatsächlichen Energiebedarf dar. Die (Zähler-) Daten werden weiterhin regelmäßig erfasst.	
18.	Anlage 9 Vorbericht	S. 413ff S.0075	65	FW	Bei <u>Bauplanungen</u> bitte die Folgekosten für die Wartung und Unterhalt gleich mit angeben	Wird künftig verstärkt darauf geachtet. Exemplarisch am Bsp. Mittelberg-Grundschule dargestellt.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
19.	Anlage 9 Anlage 10 Vorbericht	S. 413ff S. 0021	65 66	Grüne	Folgekosten bei Baumaßnahmen Die Verwaltung legt eine Abschätzung der Folgekosten bei geplantem technischen Standard vor. Diese Abschätzung soll sowohl auf monetäre Einflüsse (z.B. eingesparte Energiekosten, notwendige erforderliche jährliche Wartungen), absehbare Folgeinvestitionen (z.B. im Bereich der Feuerwehr durch den Tunnelbau B30 Aufstieg), risikorelevante Faktoren bzw. Resilienzsteigernde Faktoren (z.B. Hochwasserschutz, Anpassung von Baumarten in Forsten) als auch Klimafolgekosten eingehen. Begründung: Hinweis im Vorbericht	Siehe oben.	BA 07.12.23
20.	Anlage 9 Vorbericht	S. 413 ff S. 0058	65	FW	<i>Was genau sind die höheren Standards bei der Sanierung von Gebäuden, welche zu den höheren Kosten führen. Bitte hier eine exemplarische Auflistung, welche (Biberacher) Standards reduziert werden können. Nutzung kritisch hinterfragen auf Nutzerfreundlichkeit und vor allem auf den Wartungsaufwand.</i>	<i>Siehe oben.</i>	
21.	Anlage 9	S. 413 ff	65	Grüne	<u>PV-Anlage für das Alte Rathaus</u> Auf dem Alten Rathaus wird im Rahmen der Neufassung der Stadtbildsatzung eine PV-Anlage errichtet. Begründung: Laut Solaratlas des Landkreises https://solaratlas-bc.smartgeomatics.de/ ist die gesamte nach Süden gerichtete Dachfläche des Alten Rathauses sehr gut geeignet für eine PV-Anlage. Die Dachfläche ist öffentlichen Flächen abgewandt. Die Stadt kann mit Errichtung einer PV-Anlage auf dem denkmalgeschützten Gebäude Vorreiterin sein.	Es handelt sich um ein besonderes Kulturdenkmal, an das besondere und erhöhte Anforderungen gestellt werden. Die Entscheidung trifft das Regierungspräsidium in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt. Technische Details müssen geprüft werden. Aufgrund der vielen anderen einfacheren und effizienteren nutzbaren Dächern sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
22.	Anlage 9 TH 04 KST. Nr.: 43000000	S. 413	65 43	SPD	VHS – 2024 Beschränkung der Maßnahme auf die Sanierung der Sanitäranlagen Begründung: Haushaltskonsolidierung	Die Sanitäranlagen waren Ursprung der Sanierungsüberlegungen. Hinzu kommt teilweise die Notwendigkeit der Beleuchtungserneuerung (Leuchten defekt und Leuchtmittelverbot - EU-Richtlinie 2011/65/EU) und in der Folge (überschaubare) Brandschutzmaßnahmen. Die Arbeiten am zentralen Versorgungsschacht erfordern zudem die gesamtheitliche Betrachtung der technischen Gewerke. Die Vorplanung ist im Gange, abschließend wird 2024 eine Beschlussvorlage mit Kostenangaben erstellt. Auf dieser Basis kann das Gremium eine Entscheidung treffen. Aufgrund der hohen Kundenfrequenz sollte auf ein zeitgemäßes Erscheinungsbild Wert gelegt werden.	BA 07.12.23
23.	Anlage 9 TH 04 KST. Nr.: 43000000	S. 413	65 43	Grüne	<u>Technische Ausstattung Volkshochschule</u> Bei der Volkshochschule ist Sanierung Technik und Brandschutz vorgesehen (Seite 413). Wir beantragen: a) nur das zu machen, was aufgrund in 2024 geltender Vorschriften gesetzlich vorgegeben und zwingend erforderlich ist, b) keine Erhöhung des technischen Standards vorzunehmen. Begründung: Haushaltskonsolidierung.	Siehe oben.	BA 07.12.23
24.	Anlage 9 TH 04	S. 413	65 43	Grüne	<i>VHS Sanierung Technik – Brandschutz – Muss man den Brandschutz machen, wenn Gesetze nur für Neubau gelten? Was ist bei der Sanierung Technik Pflichtaufgabe, was ist die Ergänzung bei der technischen Ausstattung?</i>	<i>Siehe oben.</i>	
25.	Anlage 9 KST. Nr.: 41110200	S. 413 S. 349	65	CDU	<u>Stadtbierhalle</u> Es wird ein Sperrvermerk angebracht. Das Projekt ist neu und bisher nicht beschlossen. Gleichzeitig werden beschlossene Projekte von der Verwaltung geschoben. Wir befürworten das Projekt grundsätzlich, sind jedoch für eine spätere Umsetzung. Außerdem sollte bei so kleinen Projekten die Planung im Haus erfolgen und nicht fremdvergeben werden.	Es handelt sich um die Umsetzung eines Gremiumsbeschlusses aus dem Jahr 2018 - siehe DS 2018/180, ergänzt (Beschlussprotokoll) um die Eingangstreppe. Der Zustand der Treppe verschlechtert sich deutlich von Jahr zu Jahr. Das Rote Kreuz (Nutzer beim Schützenfest u.a. Anlässen) hat aus Sicherheitsgründen nachvollziehbar eine Erneuerung bis zum kommenden Jahr massiv eingefordert. Die Planung wurde in Verwaltungszuständigkeit an Architekt Scheytt beauftragt, der die Halle aus früheren Maßnahmen sehr gut kennt.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
26.	Anlage 9	S. 413	65	Grüne	<u>Stadtbierhalle</u> Wir beantragen für den Fall, dass die Treppe nicht baufällig ist, die Maßnahme zur Stadtbierhalle zu verschieben. Begründung: Haushaltskonsolidierung. Der bisherige Zugang funktioniert. Ein barrierefreier Zugang ist über die Behindertentoilette gewährleistet.	Siehe oben.	BA 07.12.23
27.	Anlage 9	S. 413	65	SPD	Verschiebung der Maßnahmen für die <u>Stadtbierhalle</u> Sperrvermerk für 2024 Begründung: Haushaltskonsolidierung	Siehe oben.	BA 07.12.23
28.	<i>Anlage 9 KST. Nr.: 41100200</i>	<i>S. 413</i>	<i>65 41</i>	<i>SPD</i>	<i>Dringlichkeit der <u>Investition in der Stadthalle</u> darstellen?</i>	<i>Die Erneuerung der aus der Bauzeit stammenden Kühlanlage samt Steuerungstechnik wurde bereits mehrfach geschoben und ist nun notwendig, um Ausfällen vorzubeugen, die die Folge hätten, dass im Sommer unzumutbare Temperaturen im Zuschauerraum erreicht würden. Es gibt für die Anlage nur noch begrenzt Ersatzteile, ein Defekt bedeutet erhebliche Reparaturkosten und Ausfallzeiten.</i>	
29.	Anlage 9	S. 413 ff	65 40	Grüne	<u>Entsiegelung Schulhöfe</u> Die Verwaltung legt ein Konzept zur Entsiegelung der Schulhöfe von PG und WG sowie der Mittelberg-Grundschule vor. Begründung: Durch die Entsiegelung wird Regenwasser zurückgehalten und versickert. Durch die entsiegelten Flächen verringert sich die Abwassergebühr und gleichzeitig setzt die Stadt Biberach ein Zeichen in Bezug auf Starkregenschutz.	Die Sanierung WG wurde vor wenigen Jahren abgeschlossen. Insofern sind jetzt andere Projekte in der Priorität. Der tiefer gelegene PG-Schulhof wird bezüglich Überflutung bei Starkregen näher zu untersuchen und zu planen sein. Hierbei kommt es ggf. auch zu Entsiegelung. Die Schulhofflächen der Mittelberg-Grundschule werden im Zuge der Sanierung von einem Grünplaner betrachtet, hier ist eine (teilweise) Entsiegelung bereits im Gespräch.	BA 07.12.23
30.	Anlage 9 KST. Nr.: 40404200	S. 415	65 40	Grüne	<u>Pestalozzi-Gymnasium:</u> Sperrvermerk auf VE von 39 Mio. €. Prüfauftrag, ohne Einschränkung im Betrieb, Einsparpotenziale von 10% aufzuzeigen.	Es gab im Vorfeld intensive Sparrunden (u.a. DS 2022/196 und 2022/196/1). Die Bauleistungen sind zu 70 % vergeben bzw. in Vergabe, der Sperrvermerk ist insofern nicht mehr möglich. Es zeichnet sich baukonjunkturbedingt eine Kostenunterschreitung gegenüber. HH-Entwurf 2024 ab.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
31.	Anlage 9 TH 05 KST. Nr.: 40404200	S. 415 S. 150	65 40	SPD	Warum <u>Serverraum im UG des Pestalozzi-Gymnasiums?</u> Wir halten diese Räumlichkeit wegen der Hochwasser- und Starkregengefahr für kritisch <u>Begründung:</u> Im Klösterle wurde dieser deswegen vom UG ins EG verlagert. Die Bedingungen sind im PG nicht besser	Der zukünftige Technikbereich, in dem auch die Haustechnik untergebracht ist, liegt im Untergeschoss des Bauteil G strategisch gut zwischen den beiden Schulen und kann dort auch direkt ans städtische Glasfasernetz angeschlossen werden. Im Zuge der Sanierung PG wurde die Hochwasserproblematik ausführlich betrachtet. Der Zugang zum Bauteil G (Serverstandort) liegt 60 cm über der hochwasser-kritischen Untergeschossebene des PGs. Dieser höhere Bereich war noch nie von Hochwasser betroffen. Ergänzend wird die Serverebene zur Installationsführung auf einen weiteren Doppelboden von 40 cm gestellt, was gleichzeitig einen Hochwasserschutz bedeutet. Schließlich sind im kritischen Untergeschossbereich der anderen Bauteile zukünftig fest installierte Pumpen vorgesehen.	
32.	Anlage 9 TH 05 KST. Nr.: 40102301	S. 415/ 416	65 40	Grüne	Erweiterung katholischer Kindergarten Rißegg: Sperrvermerk auf VE von 3,1 Mio. Prüfauftrag, um aufzuzeigen, ob man Einsparpotenzial hat. Ergänzung: BA 07.12.23 1 Gruppe soll 1,75 Mio. € kosten, bisher für die Kita Hirschberg liegen die Kosten für 1 Gruppe bei 1,5 Mio. €, warum kostet die Gruppe 250.000 € mehr?	Es handelt sich um eine Prognose mit unterstellter Baukostensteigerung. Kita Hirschberg wurde 2022 vergeben, Rißegg 2024/25. Nach aktueller Entwicklung flachen sich die Kostensteigerungen ab. Die Erweiterung der Kita Rißegg orientiert sich am Bestandsbau und den zurückliegenden Kita-Projekten. Das Raumprogramm wird ohnehin vom Gremium beschlossen, ein Sperrvermerk ist daher nicht erforderlich.	BA 07.12.23
33.	Anlage 9 TH 05 KST. Nr.: 40102301	S. 415 S. 416	40 65	SPD	<u>Wie dringlich ist die Erweiterung des KiGa Rißegg?</u>	Der nächste Kindergartenbericht mit ausführlicher Darstellung der Kinderzahlentwicklung wird aktuell für das Frühjahr 2024 vorbereitet. Die Geburtenquote ist nach wie vor hoch und Entspannung ist trotz der neu geschaffenen Kindertageseinrichtungen nicht in Sicht. Es ist angedacht zunächst den Kiga St. Gallus um zwei Gruppen zu erweitern, da hier bereits Erweiterungsmöglichkeiten im Rahmen des Neubaus eingeplant wurden. In der Folge wird eine Erweiterung des städtischen Kindergartens geprüft.	
34.	Anlage 9 TH 06 KST. Nr.: 122000 – H01	S. 416	65 32	Grüne	Obdachlosen - und Flüchtlingsunterbringung - <u>Modulbau:</u> Sperrvermerk auf VE von 4 Mio. €. Vor der Freigabe sollen folgende Fragen geklärt werden: Wo soll der Modulbau errichtet werden? Wie lange soll dieser stehen bleiben? Kann man nicht in einfachem Standard ein Haus bauen? Kann die Stadt dadurch sparen, längerfristig? Wir bitten um eine Vergleichsberechnung.	Sperrvermerk ist nicht notwendig, es sind ohnehin Gremienbeschlüsse vor Realisierung erforderlich. Modulbau bedeutet nicht temporärer Bau. Wir gehen von einer dauerhaften, einfachen, standardisierten, kostengünstigen und schnell zu realisierenden Bauweise aus.	HA 01.12.23 BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
35.	Anlage 9 KST. Nr.: 20970400	S. 417 355	65	SPD	TIB Aus Haushaltskonsolidierungsgründen beantragen wir einen Sperrvermerk für die Planung 2024	Die Terminvorgaben des Zuschussgebers erfordern zwingend einen umgehenden Planungsbeginn, ein Sperrvermerk stünde dem entgegen und wird abgelehnt.	BA 07.12.23
36.	Anlage 9	S. 417	65	Grüne	TIB <i>Die Absicht der Verwaltung zur Deckelung auf 12,5 Mio. € wird begrüßt.</i>	<i>Die Flächen passen sich demnach den zur Verfügung stehenden Mitteln an.</i>	
37.	Anlage 9 TH 11 KST. Nr.: 112410 – H09	S. 417	65	Grüne	Energiezentrale Breslaustraße: Sperrvermerk auf VE. Vor Freigabe soll geklärt werden, was genau geplant und gebaut werden soll. Wir sehen auch den Einbezug des Rißwassers in die Energieerzeugung als Option.	Sperrvermerk ist nicht notwendig, es sind ohnehin Gremienbeschlüsse vor Realisierung erforderlich. Der weitere Ausbau des Nahwärmenetzes hängt von belastbaren Förderzusagen des Bundes ab, die aktuell noch nicht vorliegen.	BA 07.12.23
38.	Anlage 9	S. 417	65	FW	<i>Energiezentrale Breslauerstraße - extreme Kostensteigerung - wo liegt dann der Wärmepreis und wird dies dann von möglichen Kunden überhaupt noch genutzt - lohnt sich der Bau?</i>	<i>Mit Blick auf Unsicherheiten bei der Förderung und aufgrund der Kostenentwicklung ist eine Neubewertung der Situation notwendig. Bevor die Entwurfsplanungen zu den Bauabschnitten 3 -5 des Nahwärmenetzes Innenstadt und zum Bau der Heizzentrale Breslaustraße beauftragt werden, wird eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen in das Gremium eingebracht.</i>	
39.	Anlage 9 KST. Nr.: 25035509	S. 418 S. 311	10 65	CDU	<i>IT-Räume Ulmer-Tor-Straße Warum benötigen wir eine Investition von 265.000 € in die Elektro-Ausstattung der neu gemieteten Räume? Es handelt sich nicht um die spezifischen IT-Kosten, diese sind an anderer Position abgebildet. Üblicher Weise trägt bei Neuvermietungen in Neubauten diese Kosten der Vermieter. Wie lange läuft der Mietvertrag?</i>	<i>Bereits in DRS Nr. 2020/268 (n.ö.) wurde dargelegt, dass die zusätzliche betriebsbedingte Ausstattung von der Stadt übernommen werden muss. Die IT benötigt eine wesentlich aufwendigere elektrische Gebäudeinstallation als ein standardmäßiger Büro- oder Wohnungsbau, die so nicht Bestandteil des Mietvertrags ist und vereinbarungsgemäß von der Stadt zu tragen ist. Ebenfalls wurde ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren beschlossen.</i>	
40.	Anlage 9 TH 11	S. 418	65 10	Grüne	<i>Es werden erhebliche Mittel im Neubau in der Ulmer-Tor-Str. benötigt, warum in 2024? Das Gebäude steht doch schon und wir würden erwarten, dass man diese Installation während des Bauens anbringt. Es liegt ja kein Planungsfehler vor?</i>	<i>Siehe oben.</i>	


Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
41.	Anlage 10 TH 02 KST. Nr.: 112000	S. 419	66 10	CDU	<u>Stadteigenes Glasfasernetz</u> Die Verbindung Consulentengasse – Bismarckring wurde doch hoffentlich im Zuge der Baumaßnahme Wielandstraße erledigt? Welche Verwaltungseinheiten werden mit dieser Verbindung angeschlossen? Uns wurde gesagt, dass Schulen und Kitas künftig über das öffentliche Netz versorgt werden sollen.	<p>Die Verbindung Consulentengasse - Bismarckring wurde bereits fertiggestellt und ist entsprechend im HH-Plan mit keinen Kosten beziffert. Die Strecke vom Serverraum (Rathaus) zur Feuerwehr über die Pflugschule als Kontenpunkt wurde mit Drucksache 2020/092 beschlossen, die Feuerwehr war zudem zuletzt Teil des Notfallkonzepts Energiekrise. Hier soll eine direkt geschaltete Datenleitung (Rathaus / FFW) bestehen, um bei einem möglichen Stromausfall handlungsfähig zu bleiben.</p> <p>Schulen und Kindergärten: Sind Schulen am eigenen Glasfasernetz angeschlossen, können Sie über BelWü mit einem 10.000 M/Bit Anschluss mit Internet versorgt werden. Die Konditionen für diesen (pädagogischen) Anschluss sind besser als bei öffentlichen Breitbandanbietern. Daher werden in der Kernstadt Maßnahmen zum Anschluss von Schulen an das stadteigene Glasfasernetz im Einzelfall betrachtet, die Prüfung und ggf. Umsetzung erfolgt nur im Zuge von ohnehin notwendigen Straßenbaumaßnahmen.</p>	
42.	Anlage 10	S. 420	65 40	SPD	<u>KiGa Fünf Linden:</u> Die Pflasterung der Kiesfläche für 54.000 € lehnen wir unter dem Aspekt einer unnötigen Versiegelung ab.	Bei der Pflasterung geht es um die Fahrradabstellfläche auf der nordöstlichen und den Müllauffstellflächen auf der südöstlichen Gebäudeseite. Erfreulicherweise bringen immer mehr Eltern ihre Kinder mit immer schwereren (E-; Lasten-) Rädern. Auch Mitarbeitende nutzen die Möglichkeiten ihre Räder dort abzustellen. Diese sind auf den Grobkiesflächen mit Gefälle kaum zu bewegen und müssen über eine Stufe aus dem bisherigen Abstellplatz herausgehoben werden. Entsprechende Fahrradbügel werden ergänzt. Ähnlich verhält es sich mit dem Transport der Müllgefäße auf diesen Flächen. Ebenfalls wird bei der Müllbereitstellung das Kies im öffentlichen Verkehrsraum verteilt. Die Müllgefäße sollen ferner eingehaust werden (Missbrauch, Vandalismus, Hygiene).	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
43.	Anlage 10 TH 05	S. 420	65 40	Grüne	<p><u>Außenanlagen Kindergärten: Sperrvermerke auf folgende Posten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fünf Linden, 54.000 € auf Müllhaus und Fahrradabstellplatz - Franziskus, 60.000 € Spielgerät - Hühnerfeld, 15.000 € Hügel <p>Vor Freigabe soll dargelegt werden, warum die Kosten so hoch sind. Beispielsweise kostet der Hügel in der Memelstr. nur 6.000 €, beim Kiga Hühnerfeld mehr als das Doppelte.</p>	<p>Sperrvermerke aus Sicht Verwaltung nicht erforderlich, Maßnahmen sind schlüssig begründet. Die Spielhügel sind bei Personal und Kindern sehr beliebte Spielgeräte und sollten rasch wieder zur Verfügung stehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fünf Linden: siehe vorstehenden Punkt 2. Franziskus: Das Spielgerät muss in <u>Gänze</u> erneuert werden. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Reparaturen durchgeführt. Durch den FASl wurde das Spielgerät als bedenklich eingestuft. Sollte das Spielgerät gesperrt werden, kann dieses längerfristig nicht genutzt werden. 3. Hühnerfeld: Der Spielhügel kann derzeit nicht genutzt werden. Ebenfalls müssen Spielgeräte ergänzt/repariert werden. In der Memelstraße ist vorerst „nur“ eine Befestigung des Spielhügels angedacht, dadurch geringere Kosten. 	BA 07.12.23
44.	Anlage 10 TH 05	S. 420	40	CDU	<p><u>Calisthenics – Anlage (öffentliche Fitnessgeräte)</u> <i>Wie sieht es mit der Umsetzung der im Haushalt 2023 auf Seite 428 mit 55.000 € dotierten Anlage aus?</i></p>	<p><i>Der Standort der Calisthenics-Anlage liegt wie im Freisportflächen-Bericht dargestellt zwischen Übungsfeld und 100m-Bahn. Der Bau einer Calisthenics-Anlage ist beauftragt. Die Ausführung erfolgt sobald die Geräte lieferbar sind und die Witterung die Montage zulässt.</i></p>	
45.	Anlage 10	S. 422 S. 357 S. 258 S. 260	61	CDU	<p><u>Gigelberg, Lindele, Grünzug Flugplatz</u> Die bisherige Aussage war, dass diese Projekte über einen Zuschuss von 90% finanziert werden. Dabei war klar, dass es auch einen Anteil an nicht förderfähigen Kosten gibt. Allerdings bleibt jetzt, bei deutlich gestiegenen Gesamtkosten auf 6,28 Mio., die Förderung bei 2,48 Mio., also nur noch 39%. Der Anteil der nicht förderfähigen Kosten ist demnach immens. Dies wurde uns bisher so nicht kommuniziert. Vor der weiteren Planung und Umsetzung erstellt die Verwaltung eine Vorlage und zeigt auf, welche nicht förderfähigen Elemente bisher Bestandteil dieser Projekte sind und wie diese reduziert werden können.</p>	<p>Die Zahlen im Haushaltsplan sind nicht aktuell. Die Gesamtkosten belaufen unter Berücksichtigung der ergangenen Baubeschlüsse nun auf ca. 5,16 Mio. €. Die Förderquote des Bundesförderprogrammes beträgt somit rund 50 %.</p> <p>Die Verwaltung hat den maximalen Förderrahmen von 2,556 Mio. € in verschiedensten Vorlagen und Sachvorträgen kommuniziert und im Rahmen der letzten Vorlage zum Gigelberg nicht öffentlich auch einen Gesamtüberblick über die nun erreichte Förderquote unter Berücksichtigung weiterer Sachverhalte gegeben, die deutlich über den genannten Wert liegt.</p> <p>Die Verwaltung erstellt für Anfang 2024 eine Vorlage mit Darstellung der Situation und evtl. noch möglichen Einsparmöglichkeiten, die sich im Wesentlichen auf den Gigelberg beziehen.</p>	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
46.	Anlage 10 KST. Nr.: 6067 60670100	S. 423	60	SPD	Für die Planung einer neuen Anlage „ <u>Pflegefreies Grabfeld</u> “ (Ruhewiese Urnengräber) werden 2024 im HHPlan 10.000 Euro eingestellt	Die Planung eines Grabfeldes Ruheweise Urnengräber ist für 2024 vorgesehen. Vorbereitende Maßnahmen wurden in 2023 bereits begonnen. Die Mittel in Höhe von 10.000 Euro werden nachträglich im Haushalt 2024 bereitgestellt.	HA 04.12.23
47.	Anlage 10 TH 09 Inv. Nr. 66100100	S. 424 S. 279	65	CDU	<u>Überdachte Fahrradabstellplätze Kirchplatz</u> Das lange beschlossene Projekt wurde in der Umsetzung mehrfach verschoben. Wir fordern eine Umsetzung tatsächlich in 2024! Warum betragen die Kosten nur noch 100.000 € statt 250.000 €?	Eine Vorlage zu neuem Standort an der Kirche kommt Anfang 2024. Die höheren Kosten der Vorjahre gingen noch von mehreren Standorten aus, die sich teilweise als nicht realisierbar erwiesen.	BA 07.12.23
48.	<i>Anlage 10 TH 09</i>	<i>S. 424</i>	<i>61 66</i>	<i>CDU</i>	<i><u>Baugebiet Taubenplätze 3</u> Laut Investitionsprogramm erfolgt die Planung in 2024, der Bau der Erschließung in 2025. Warum wurden keine Mittel dotiert? Wie wird der Zeitplan eingehalten?</i>	<i>Die Planung verschiebt sich aufgrund der beschränkten personellen und finanziellen Kapazitäten sowohl in der Stadtplanung als auch im Tiefbauamt. Zudem sind noch nicht alle Flächen im Eigentum der Stadt.</i>	
49.	<i>Anlage 10 5410 - T</i>	<i>S. 424</i>	<i>66</i>	<i>CDU</i>	<i><u>Baugebiet Talfeld</u> Die Erschließung sollte schon 2023 geplant werden. Laut Investitionsprogramm ist ein Bau 2025 und 2026 vorgesehen. Für 2024 gibt es keinen Haushaltsansatz. Wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan?</i>	<i>Wegen fehlenden Grunderwerbs ruht derzeit das Projekt planerisch.</i>	
50.	<i>Anlage 10 KST. Nr.: 66100100</i>	<i>S. 424</i>	<i>61</i>	<i>SPD</i>	<i>Planungsstand Baugebiet <u>Hirschberg Sperrvermerk?</u> Neuer Zeitplan?</i>	<i>Die extern beauftragte Vorplanung zur Erschließung, insbesondere der Entwässerung liegt noch nicht vor. Die Vorlage zum städtebaulichen Entwurf kommt daher erst im Frühjahr 2024.</i>	
51.	Anlage 10 KST. Nr.: 66100100	S. 424	61 32	Grüne	<u>Parkplätze Lastenrad</u> Antrag: Auf dem westlichen Marktplatz werden 2 Lastenradparkplätze mit Verkehrszeichen VZ 1010-69 <i>Fahrrad</i> zum Transport von Gütern oder Personen – <i>Lastenfahrrad</i>  angeordnet und mit Fahrradbügel ausgestattet. Begründung: Lastenräder werden, auch in Biberach, immer beliebter und können eine umweltfreundliche Alternative zum Auto sein. Sie benötigen mehr Platz und das 2020 in die Straßenverkehrsordnung aufgenommene Verkehrszeichen sichert, dass für Lastenräder genügend Platz vorhanden ist.	An sämtlichen Fahrradabstellplätzen in der Innenstadt bestehen ausreichend Möglichkeiten zum Abstellen von Lastenfahrrädern.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
52.	Anlage 10	S. 425 S. 280 S. 359	66	CDU	GV Blosenberg Laut Investitionsprogramm ist die Umsetzung 2025 bis 2027 beschlossen. Im Haushalt ist nur die Planung abgebildet, die Umsetzung ist in der Finanzplanung nicht dotiert. Wir beantragen, die notwendigen Mittel in die Finanzplanung 2025 – 2027 einzustellen sowie die VE im Haushalt zu erhöhen.	Siehe Ziffer 1. Die Planungen werden wie im Investitionsprogramm dargestellt bis zum Planfeststellungsbeschluss weitergeführt. Die Planfeststellung und Unternehmensflurneuerung können unter optimalen Rahmenbedingungen frühestens 2026 abgeschlossen sein. Deswegen befürworten wir eine Baurate frühestens ab 2027 in Höhe von 3 Mio. €. Parallel zu den Planungen wird in 2024 der Antrag auf Aufnahme ins LGVFG gestellt.	BA 07.12.23
53.	Anlage 10	S. 425	66	Grüne	GV Blosenburg Die Baumaßnahme GV Blosenberg wird verschoben. Über die Fertigstellung wird erst nach Inbetriebnahme des Aufstiegs und nach Analyse der sich damit einstellenden Verkehrsströme entschieden. Begründung: Haushaltskonsolidierung, Überprüfung und Neuberechnung der Verkehrszahlen	siehe oben	BA 07.12.23
54.	Anlage 10	S. 425	66	SPD	<i>Wie sieht der Zeitplan <u>GV Blosenberg</u> nach Entnahme aus der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsprogramm aus?</i>	<i>Siehe oben</i>	
55.	Anlage 10 66100100 54110 – TO 12	S. 426	20 66	CDU	<u>Kreisel Riedlinger Straße/Steigmühlstraße</u> Der Kreisel wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen. Die Mittel sind zu streichen.	Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsmittel war dies noch nicht bekannt. Ein Sperrvermerk wurde bereits vonseiten der Verwaltung angebracht.	BA 07.12.23
56.	Anlage 10 KST. Nr.: 54110- T019	S. 426	66	Grüne	BA 2 <u>Kreisverkehr Riedlinger Str./Steigmühlstraße</u> , ist genannt – entfällt.	Siehe oben	BA 07.12.23
57.	Anlage 10	S. 426	66	Grüne	<u>Umgestaltung Riedlinger-/Theater-/Kolpingstr.:</u> <i>Wie ist der Bauabschnitt Kolpingstraße von der Kreuzung Waldseer Str. bis Theaterstraße dotiert? Wann wird dieser Bauabschnitt, inkl. Umbau Saulgauer Str. mit barrierefreier Bushaltestelle Hochschule umgesetzt?</i>	<i>Hierzu gibt es bisher keine alle Straßen umfassenden Entwurfspläne. Die zeitliche Umsetzung ist im Zuge des Investitionsprogramms festzulegen.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
58.	Anlage 10 54110 - T012	S. 426	66	CDU	<u>Riedlinger Straße</u> Der Haushaltsansatz 2023 betrug 3 Mio. Euro. Im Investitionsprogramm aus 7/23 wurden 3,9 Mio. Euro geplant. Jetzt im Haushalt 2024 beträgt der Ansatz 4,8 Mio. Euro. Gleichzeitig bleibt der Gesamtzuschuss bei 2,65 Mio. Euro stehen. Wir bitten um Erläuterung.	Die Preisentwicklung wurde dem Gemeinderat mit der Drucksache 2023/164 umfassend dargestellt.	
59.	Anlage 10	S. 427	66	SPD	Vollausbau <u>Memelstraße</u> 665.000 Euro Sperrvermerk Begründung: Haushaltskonsolidierung	Maßnahme wurde mit Drucksache 2023/196 vergeben. Die Bauverträge sind zwischenzeitlich geschlossen.	BA 07.12.23
60.	Anlage 10 KST. Nr.: 54120 - TO 14	S. 428 S. 281	66	CDU	<u>Rollinstraße, BA2 Adenauerallee bis Königsbergallee</u> Warum soll die Sanierung dieses nicht so langen Straßenstücks 1,75 Mio. kosten? Welche Sparmöglichkeiten gibt es? Der Ansatz für den BA1 hat sich durch unsere letztjährige Haushaltsanfrage auch von 1.320.000 € auf 360.000 € reduziert ...	<i>Die genannten 1,32 Mio. € bezogen sich auf die Gesamtmaßnahme vom Zeppelinring bis zur Königsbergallee. Dem Gemeinderat wurde mit der Drucksache 2022/199 (Neubau Brücke Rollinstraße) und 2023/021 dargelegt, dass der erste Bauabschnitt mit 360.000 € zu beziffern ist.</i> <i>In dem Teilstück von der Adenauerallee bis zur Königsbergallee ist im Jahr 2025 die Erneuerung der Wasserversorgung und der Mischwasserkanalisation vorgesehen. Diese sehr weitgehenden Eingriffe lösen eine Neuordnung des Straßenraums aus. Die entsprechende Vorentwurfsplanung wird dem Bauausschuss im 1. Quartal 2024 zur Beratung vorgelegt.</i>	
61.	Anlage 10 KST. Nr.: 5412	S. 428	66	Grüne	<u>Straßenkataster</u> Die 4 Maßnahmen aus dem Straßenkataster Mittelbergstraße, Guttenbrunnweg, Weißes Bild, Heuweg werden um 1 Jahr geschoben. Begründung: Haushaltskonsolidierung	<u>Mittelbergstraße</u> Kleines bis heute nicht ausgebautes Teilstück, das sich langsam auflöst. Bürgerschaft wird schon seit 2015 der Ausbau versprochen. <u>Guttenbrunnweg</u> Teilstück im Bereich der barrierefrei umzubauen Bushaltestellen. <u>Am Weißes Bild</u> Teilstück im Bereich der barrierefrei umzubauen Bushaltestellen. <u>Heuweg</u> Planung des Heuwegs wird seit 3 Jahren bereits geschoben.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
62.	Anlage 10 KST. Nr.: 5414 54140 – T004	S. 429	66	SPD	<u>Fußgängerbrücke Alleenstraße:</u> Wie dringlich ist der Sanierungsbedarf? Sollte keine Gefährdung für Fußgänger bestehen, beantragen wir einen Sperrvermerk für das Jahr 2024	Sperrvermerk ist nicht notwendig, da die Maßnahme dem Gremium zur Freigabe vorgelegt wird. Die Brücke Alleenstraße hat massive Schäden in der Tragkonstruktion.	
63.	Anlage 10	S. 429	66	Grüne	Wie ist der Zustand der <u>Brücke Alleenstraße</u> ? Kann die Maßnahme geschoben werden?	Siehe oben	
64.	Anlage 10 KST. Nr.: 5417-T	S. 429 f	66	Grüne	<u>Barrierefreie Bushaltestelle BSZ in der Leipzigstraße</u> Die Bussteige der Haltestelle BSZ in der Leipzigstraße werden zeitnah barrierefrei umgebaut und mit Wetterschutz oder Wartehäuschen versehen. Begründung: Die Stadt ist Baulastträger und für die Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes verantwortlich. Die Bussteige hätten bereits bis zum 01.01.2022 barrierefrei sein müssen, wenn es keine Ausnahmegenehmigung im Nahverkehrsplan gibt. Die Haltestelle ist sehr stark frequentiert und die Busnutzung soll für die Schülerinnen und Schüler eine nutzerfreundliche Alternative zum Pkw sein und dazu gehören auch gute, wettergeschützte und barrierefrei ausgebaut Bussteige.	Bis auf einen Bussteig sind die Bussteige in der Zuständigkeit des Landkreises	BA 07.12.23
65.	Anlage 10 KST. Nr.: 5520 – T008	S. 431	66	Grüne	<u>Hochwasserschutz Röhrenöschle/Ulmer Str.</u> Was wird da gemacht mit hohem Zuschuss vom Land? Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden (offenbar nicht in 2024)?	Für diesen Bereich werden aktuell eine Flussgebietsuntersuchung und ein Starkregenrisikomanagement erarbeitet, die Grundlage für die Definition von Maßnahmen sein werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2024 vorliegen.	
66.	Anlage 10 KST. Nr.: 5520 66503000	S. 432	66 23	FW	<u>Prüfantrag zum Hochwasserschutz Rindenmoos</u> Wie weit sind die Berechnungen für den Hochwasserschutz Rindenmoos? Haben wir alle erforderlichen Grundstücke? Wir beantragen zu prüfen, ob das kleine Rückhaltebecken vorab gebaut werden kann. Könnte man dafür Zuschüsse beantragen, oder werden diese nur für die Gesamtmaßnahme gewährt?	Für das kleine Hochwasserbecken sind die Grundstücke erworben und die Genehmigung liegt vor. Als Einzelmaßnahme ist dieses Projekt nicht zuschussfähig. Zu diesem Sachverhalt wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, die voraussichtlich im Februar im Ortschaftsrat Rißegg und anschließend im Bauausschuss und Gemeinderat beraten werden kann.	BA 07.12.23
67.	Anlage 10	S. 432	61	Grüne	<u>Renaturierung Dürnach, warum stockt die Maßnahme?</u>	Fehlender Grunderwerb sowie Priorisierung der Projekte im Sinne der Haushaltskonsolidierung und Personalauslastung.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
68.	Anlage 10	S. 422 S. 457	61	CDU	<u>Grünzug Wolfental</u> Hier wird ein Zuschuss von 80% auf die Gesamtsumme von 3 Mio. angesetzt und auch genauso berechnet. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass hier komplett förderfähige Kosten vorliegen (siehe oben). Bei weiteren Planungen wird darauf geachtet, dass vorwiegend förderfähige Kosten anfallen. Es wird von Anfang an offen kommuniziert, wie hoch die Förderung real ausfällt.	Derzeit läuft die erste Bewerbungsphase. Es wird sich zeigen ob die Stadt mit dem Antrag mit Blick auf die aktuelle Haushaltsdiskussion beim Bund in die zweite Bewerbungsphase kommt. Für diesen Fall wird die Verwaltung mit einer Vorlage auf das Gremium zukommen. Auf die weitere Entwicklung der Bundesfördermittel sind wir gespannt.	BA 07.12.23
69.	Anlage 10	S. 427 S. 458	66	CDU	<u>Sanierung Hagenbucher Weg</u> Dieses Vorhaben wird seit Jahren immer wieder verschoben. Im Investitionsprogramm wurde es für eine Umsetzung 2024 beschlossen. Im Haushalt fehlt es komplett. Die notwendigen Mittel sind einzustellen. Die Verwaltung erläutert detailliert, warum sie das Vorhaben, nur 3 Monate nach dem Beschluss auf Vorschlag der Verwaltung, nicht mehr für notwendig hält.	Die Ausführungsplanung hat sich wegen der schwierigen geologischen Rahmenbedingungen bis in den November 2023 gezogen. Auch der notwendige Grunderwerb konnte noch nicht komplett abgeschlossen werden. Im weißen und hellgrauen Fleckenprogramm zum Breitbandausbau sind die GV Blosenbergl und erfreulicherweise auch Teile von Hagenbuch neu beinhaltet. Damit verändert sich der Zeitplan. Die europaweite Planer- u. Bauausschreibung für den Ausbau des Breitbandnetzes erfolgt Anfang 2024. Im Lauf des 2. Halbjahres 2024 wird der Gemeinderat dann die Priorisierung des Breitbandausbaus festlegen müssen. Das Tiefbauamt geht von einem Zeitbedarf von 5 bis 6 Jahren aus, um die ca. 100 km Breitband und ca. 1.500 Hausanschlüsse herzustellen. Dann kann der Zeitraum für die Herstellung des Hagenbucher Weges genauer bestimmt werden.	BA 07.12.23
70.	Anlage 10 TH 09	S. 427 S: 458	66	Grüne	<u>Gehweg Hagenbucher Weg</u> Der Bau des Gehwegs soll in 2024 erfolgen. Begründung: So ist es im Investitionsprogramm vorgesehen. Es handelt sich um eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für die Hagenbucher, insbesondere auch für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler. Der Bauausschuss hatte der Entwurfsplanung 2021/008 mit 1,6 m breitem Gehweg zugestimmt. LGVFG-Mittel sind für dieses Projekt zur Bereitstellung vorgesehen.	Siehe oben. BA 07.12.23Der Gehweg ist Bestandteil des Straßenbaus.	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
71.	Anlage 11	S. 435 ff	10	Grüne	<p>Kosten für Hardware</p> <p>Antrag: Bei den Ausgaben zu W02 Hardware (Tabelle, S. 435) wird 10% eingespart.</p> <p>Begründung: Die Ausgaben für Hardware steigen von 222.000 € in 2022 auf über 1,5 Mio. € in 2024. Auch hier soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.</p>	<p>Alle geplanten Ausgaben zu W02 für 2024 wurden bereits im Vorfeld im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf Notwendigkeit geprüft und nicht unbedingt notwendige Maßnahmen gestrichen. Bestimmte größere IT-Ersatzbeschaffungen kommen regelmäßig nur alle paar Jahre vor und deshalb können solche „Sprünge“ zwischen einzelnen Haushaltsjahren entstehen. Zusätzlich ist festzustellen, dass die Kosten für IT am Markt insgesamt im letzten Jahr gestiegen sind.</p>	HA 04.12.23
72.	Anlage 11 TH 01	S. 436 S. 37	13	Grüne	<p><u>Städtische Homepage</u></p> <p><i>Was wird in Phase 4 des Relaunchs gemacht? Wird die Homepage der Stadt durch den Relaunch barrierefrei? Laut Landesbehindertengleichstellungsgesetz muss die Stadt eine barrierefreie Homepage anbieten. (Landesbehindertengleichstellungsgesetz, § 10</i></p> <p><i>Barrierefreie mediale Angebote: in (1) zu öffentlichen Stellen. Siehe auch EU-Richtlinie Nr. 2016-2102, die mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung“ des Bundes in nationales Recht umgesetzt wurde und die Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten vorschreibt.)</i></p> <p><i>Warum kostet die Homepage mit 156.000 € so viel Geld, mit relativ kleinem Anteil für Phase 4?</i></p>	<p><i>Die Gesamtkosten der Umstellung der Homepage werden sich auf 156.000 Euro belaufen.</i></p> <p><i>Wegen anderer Aufgaben wie z.B. der – nicht geplante – Relaunch der Museumshomepage und Umsetzung des OZG hat sich die Umsetzung der Maßnahme verschoben. Allein die Übernahme der Daten unserer ca. 5.500 Seiten auf biberach-riss.de verursacht Kosten von 60.000 €.</i></p> <p><i>Die neue Homepage wird barrierearm im Sinne der genannten Vorschriften.</i></p>	
73.	Anlage 11 KST. Nr.: 112000- WO3	S. 437	10 65	Grüne	<p>Kosten für Ausstattung IT in der Ulmer-Tor-Straße</p> <p>Für die Ausgaben von 140.000 € auf Seite 437 für Ausstattung, Küche, Möblierung werden 10% eingespart.</p> <p>Begründung: Der Betrag von 140.000 € ist ein hoher Wert. Auch hier soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.</p>	<p>Hierbei handelt es sich um die komplette Möblierung der angemieteten Räume in der Ulmer-Tor-Straße (521 qm) mit 20 Arbeitsplätzen sowie einem IT-Schulungsraum mit 13 Plätzen für die gesamte Verwaltung.</p> <p>Siehe DRS Nr. 2020/268</p> <p>Die Ausstattung entspricht dem üblichen Standard in der Verwaltung.</p> <p>Was möglich war, wurde an Bestandsmöbeln verwendet. Gemäß vorliegenden Angeboten werden kaum Einsparungen möglich sein.</p>	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
74.	Anlage 11 TH 02 1120000-W02	S. 438 S. 53	10	Grüne	IT: Das Wegfallen des Supports löst eine Server-Investition von 550.000 € aus, und das, obwohl der Support erst seit 2019 mit der damaligen Anschaffung besteht. Was ist da schiefgelaufen?	Die Beschaffung erfolgt branchen-/marktüblich mit einer Laufzeit von 5 Jahren inkl. Herstellergarantie. Es handelt sich hierbei um besondere und stark in Anspruch genommene Hardware, welche über die Zeit „verschleißt“. Ein ungeplanter Ausfall durch einen Defekt führt zu längeren und starken Leistungseinschränkungen für die Verwaltung und die Bürger. Die Ersatzbeschaffung (EB) ist geplant und erfolgt nicht überraschend. Die nächste EB wird dann für 2029 geplant. Die Verwaltung hat keine Kostensteigerung in dieser Höhe erwartet.	
75.	Anlage 11 KST. Nr.:	S. 441	41	Grüne	<p>Anschaffungen Stadthalle</p> <p>Die Ersatzbeschaffungen werden um 2 Jahre geschoben:</p> <p>1) Bühnenvorhänge</p> <p>2) Podeste.</p> <p>Begründung: Haushaltskonsolidierung. Der Ersatz der Vorhänge und Podeste ist derzeit nicht zwingend erforderlich.</p>	<p>Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen dürfen die vorhandenen Vorhänge und Bühnenpodeste nicht mehr eingesetzt werden. Die eingesetzten (schwarzen) Bühnenvorhänge sind zur Abgrenzung der Seiten- und Hinterbühne zum Zuschauerraum bei jeder Bühnen-Veranstaltung im Einsatz. Vorhänge wurden zwischen den 1970er Jahren und bis zum Jahr 2013 immer wieder in Teilen ausgetauscht. Die „jüngsten“ Teile sind entsprechend über 10 Jahre alt. Eine durchgeführte Brandprobe bestätigt, dass die Vorhänge <u>keine</u> Klassifizierung nach B1 mehr aufweisen. Aufgrund des Alters sind nötige Zertifikate nicht mehr gültig (dies gilt für alle eingesetzten Vorhänge). Die Vorhänge dürfen nicht weiter im Einsatz bleiben. Wird keine Ersatzbeschaffung getätigt, müssen Veranstaltungen mittelfristig auf einer „leeren“ Bühne stattfinden oder ggf. abgesagt werden.</p> <p>Die eingesetzte Podesterie ist über 30 Jahre alt und weist mehrere Mängel auf - starke Abnutzungen, morsche Stellen. Die Podeste stellen daher ein Sicherheitsrisiko dar, können die vorgegebene Traglast nicht mehr aufweisen und entsprechend nicht mehr den Brandschutzvorgaben (B1). Zudem ist die Konstruktionsweise nach heutigen Standards nicht mehr zulässig. Die Bühnenpodeste dürfen nicht weiter im Einsatz bleiben.</p> <p>Aktuell werden Bühnenpodeste für eine Vielzahl von Veranstaltungen benötigt – Konzerte mit Orchestergraben, Schützentheater, DRAM, Wird keine Ersatzbeschaffung getätigt, ist das Zumieten von Podesten zwingend erforderlich. Ein Tagessatz für die Anmietung beläuft sich je nach Umfang auf 1.500 € – 6.000 €.</p>	HA 04.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
76.	Anlage 11 KST. Nr.: 215001 – W02	S. 443	10 40	Grüne	<p>ABBS, zentraler Server für die Schulen Sperrvermerk auf 600 T€ Vor Freigabe soll erläutert werden: Welches Nutzungskonzept liegt der Investition zugrunde? Sind externe Kosten z.B. für IT-Administration abzusehen? Welcher Leistungsunterschied ergäbe sich bei einer sogenannten Cloud Lösung; d. h. Miete der Serverfunktionalität.</p>	<p>Aktuell verfügen nur die weiterführenden Schulen sowie die Gaisental-GS über eine sogenannte Schulnetzlösung für schulische Netze. Eine solche Lösung macht modernen digitalen Unterricht erst möglich und ist für die zentrale Verwaltung von Geräten unabdingbar. Bisher arbeiten die weiterführenden Schulen mit eigenen Lösungen, was jeweils Lizenzkosten und Dienstleistungskosten generiert sowie eigene Server notwendig macht. In der Zukunft sollen alle Schulen zentral auf die kostengünstige Musterlösung paedML umgestellt werden. Hierfür ist ein Rechenzentrum im neuen Serverraum des PG/WG-Komplexes notwendig. Aufgrund der Anzahl der Zugriffe muss dieser ausreichend dimensioniert werden. Diese Server werden für die langfristige Leistungsfähigkeit aller Schulen im Stadtgebiet verantwortlich sein, und müssen entsprechend hohe Leistungs- und Qualitätsmerkmale aufweisen. Die ersten Planungen zeigen Kosten in Höhe von insgesamt 600.000 € für Planung, Hardware und Software auf. Die Kosten sollen jeweils hälftig aus dem Schulbudget und aus dem städtischen Haushalt finanziert werden, da es sich um eine grundsätzliche Infrastrukturmaßnahme handelt. Vor einer Ausschreibung des Servers wird dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage mit ausführlichen Informationen und alternativen Lösungen zur Entscheidung vorgelegt.</p>	HA 04.12.23
77.	Anlage 11 KST. Nr.: 40000010	S. 443 TH 5 S. 150	10 40	CDU	<p><i>Die Kosten für die <u>Einrichtung eines zentralen Schulservers</u> betragen 600.000 €. Wir bitten um <u>Aufschlüsselung der Kosten und die Prüfung von kostengünstigeren Alternativen.</u></i></p>	<i>Siehe oben</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
78.	Anlage 11	S. 444 S. 445	10 40	CDU	<i>Die Kosten für die WLAN-Verkabelungen in den Kindergärten und Grundschulen sind erheblich. Was sind die Gründe dafür? Gibt es keine kostengünstigere Variante mit Repeatern?</i>	<i>Die Anforderungen an die digitale Teilhabe und Bildung steigen stetig. Im Hinblick auf diese Anforderungen wurde ein Digitalisierungskonzept für Schulen und Kindergärten verabschiedet. Um die Vorhaben hieraus (bspw. Nutzung von Tablets sowie Schulnetzlösungen) sinnvoll umsetzen zu können, ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Dies bedeutet, es muss eine Firewall und eine Mindestanzahl an WLAN-Sendern installiert werden, um die Sicherheit des Netzes und eine flächendeckende Versorgung mit WLAN zu gewährleisten. Zudem muss das System zentral verwaltbar sein. Entsprechend wurde im Zuge der Schuldigitalisierung ein System festgelegt, welches an jeder städtischen Bildungseinrichtung eingesetzt wird. Die Verkabelung ist in vielen Kindergärten nicht ausreichend, um ein verlässliches WLAN-System zu installieren. Die Kostenschätzungen für die Umsetzung ergeben sich aus den Kosten für bereits umgesetzte Projekte wie den Kindergarten Memelstraße und Schulmaßnahmen. Eine Lösung mit Repeatern ohne strukturierte Verkabelung hätte aufgrund bekannter Probleme von kumuliertem Signalverlust und reduzierter Bandbreite ein extrem störungsanfälliges Netz und einen enormen Wartungsaufwand zur Folge und kommt entsprechend nicht in Frage. Aufgrund der Größe, der Menge der gleichzeitigen Nutzer sowie der Anforderungen an die Sicherheit und Verlässlichkeit sind städtische Einrichtungen nicht mit Privathaushalten vergleichbar.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
79.	Anlage 11:	S. 444/ 445	10 20 41	FW	<p><u>Digitalisierungsprozesse</u> müssen vorangetrieben werden</p> <p>- z.B. Buchung von Veranstaltungsräumen, so dass externe online freie Termine einsehen und buchen können</p> <p>- Digitalisierungsprozesse innerhalb der Verwaltung, z.B. Workflow Prozesse Kämmerei</p>	<p>Eine Vorlage zur Digitalisierungsstrategie wird zugesagt.</p> <p>Die Vergabe/Buchung von Veranstaltungsräumen steht in Abhängigkeit zu einer Vielzahl von Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parallel stattfindende Veranstaltungen (Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle und in der direkten Umgebung) - Stattfinden von „Konkurrenz“-Veranstaltungen - Umfang der bereits geplanten und angefragten Veranstaltungen - Veranstaltungslage in der Woche/ im Monat - Limitierung durch den Faktor Personal (begrenzte Kapazitäten für Umbaumaßnahmen, für die (technische) Betreuung von Veranstaltungen, für die Reinigung, ...) <p>Die Vergabe der Hallen/Räume muss daher je nach Anforderungen im Einzelfall geprüft werden. Die sehr unterschiedlichen Kriterien können in diesem Umfang nicht über ein System abgebildet werden und somit auch nicht zur Übersicht/Buchung für Externe freigegeben werden.</p> <p>Soweit die geeigneten personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen, würden wir gerne einen modernen Rechnungsworkflow aufsetzen.</p> <p>Oberste Priorität hat derzeit die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Auch dieses Projekt ist bislang wegen fehlender personeller Ressourcen noch nicht finalisiert. Immerhin betreut die Kämmerei 5 Mandanten, die in den letzten Jahren auf die Doppik umzustellen waren.</p>	HA 04.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
80.	Anlage 11 TH 06	S. 447	32	Grüne	<p><u>Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung Ulmer Straße</u> In der Ulmer Straße wird im Bereich zwischen Abzweig Birkendorfer Straße und Ernst-Boehringer-Straße eine Messsäule für die Geschwindigkeitsüberwachung aufgestellt. Eine zusätzliche Kamera mit Messgerät wird nicht angeschafft. Die neue Messsäule wird in die Messkampagnen mit der vorhandenen Kamera einbezogen. Begründung: In der Ulmer Straße wird u.a. von Anwohnerseite immer wieder auf überhöhte Geschwindigkeiten und Gefahrenlagen hingewiesen, zumal die Lichtsignalanlage am Abzweig zu Birkendorfer Straße nur zweitweise in Betrieb ist. Die Aufstellung der Messsäule als Attrappe, wenn keine Kamera eingebaut ist, und als „Blitzer“ bei eingebauter Kamera wird dafür sorgen, dass sich die Autofahrer an geltendes Recht halten und über geringere Geschwindigkeiten zur Entlastung der Anwohner führen.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt für 2025 die Anschaffung einer teilstationären Messanlage (Hänger) mit 300 T€ vor (S. 355 Finanzplanung). Damit kann dem Vorschlag des Antragstellers entsprochen werden und darüber hinaus kann eine teilstationäre Messanlage sehr flexibel eingesetzt werden. Die Maßnahme amortisiert sich relativ rasch auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen personellen Ressourcen.</p> <p>Die Erfahrungen zeigen, dass stationäre Messanlagen nach gewisser Zeit ihre Wirkung verlieren.</p>	HA 04.12.23
81.	TH 06 Vorbericht	S. 189 S. 0048	32	Grüne	<p><i>Was ist hinsichtlich der besseren Überwachung von neu eingeführten Tempo-30-Streckenbereichen konkret vorgesehen?</i></p>	<p><i>Siehe oben.</i></p>	
82.	Anlage 11	S. 448	10 32	Grüne	<p><i>Warum braucht die Feuerwehr in 2024 15 PC-Systeme? Was gab es bisher?</i></p>	<p><i>Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung (EB) von PC-Systemen die es bisher schon gab. 13 davon wurden 2017 und 2018 angeschafft und sind somit älter als unser turnusgemäßer Austausch alle 5 Jahre. Zwei der PCs wurden früher von ehrenamtlichen der Feuerwehr betreut und aus dem Feuerwehrbudget beschafft.</i></p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
83.	Anlage 11 KST. Nr.: 541000 – W04	S. 452	10 66	Grüne	Elektrofahrzeug Tiefbauamt: Sperrvermerk auf das Elektrofahrzeug. Vor Freigabe soll das Konzept der Nutzung von Dienstwagen erläutert werden. Laut Aussage auf Seite 284 soll das Elektrofahrzeug in den bereits existierenden Fahrzeugpool im Gebäudemanagement integriert werden. Warum kann das Tiefbauamt nicht auf diese Fahrzeuge zugreifen? Um wie viele Dienstfahrten im Jahr handelt es sich?	Die Mitarbeiter des Tiefbauamts sind nicht mehr bereit für die nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Kilometerpauschalen ihr Privatfahrzeug für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen. Deshalb werden für die Betreuung der Baustellen und für Ortstermine mit der Bürgerschaft Fahrzeuge benötigt. Anfang 2024 wird eine Vorlage zum Thema Fahrzeugpool eingebracht.	HA 04.12.23
84.	Anlage 11 TH 09 5410000 – W 04	S. 452 S. 283 S. 284	66	CDU	<i>Es sind 30.000 € zur Beschaffung von Fahrzeugen für das Tiefbauamt als Ersatz für die bisherige Nutzung von Privatfahrzeugen vorgesehen. Ist es nicht kostengünstiger und sinnvoller, weiterhin - gegen Kostenersatz- Privat-PKW's zu nutzen?</i>	<i>Siehe oben.</i>	
85.	TH 01	S. 34	13	FW	<i>Die Anzahl der Empfänge steigt über die Zahlen vor Corona. Gibt es hier in 2024 Besonderheiten?</i>	<i>2024 gibt es keine Besonderheiten. Durchschnittlich veranstalten wir zwischen 60 und 80 Veranstaltungen pro Jahr.</i>	
86.	TH 01 zu 14 – 13	S. 39	23	SPD	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leerstandsmanagement für die Wirtschaft wird mit 25000 € in 2024 ausgestattet. Da dieser Bereich sehr wichtig ist. 2. Wenn für Gewerbe kein Bedarf besteht, wird geprüft, den innerstädtischen Leerstand in Richtung barrierearme Wohnungen umzunutzen. Begründung: Weil Leerstände mehr zu- als abnehmen sollen. 3. Die Stadt führt ein Leerstandsmanagement für Wohngebäude ein. Leerstände von Wohngebäuden in der Stadt werden erfasst. Hindernisse, diese dem Wohnungsmarkt zuzuführen, müssen, wenn möglich, beseitigt werden. Begründung: Fehlender dringender Wohnraum 	<p>Zu 1.: Für das Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung waren im Haushalt 2023 insgesamt 70.000 Euro eingestellt; diese Mittel sind in 2024 in gleicher Höhe wieder vorgesehen. Die 25.000 Euro für das Leerstandsmanagement in 2023 waren für die Anschaffung einer Software (Stichwort:LeaN) vorgesehen. Von der Anschaffung wurde nach Überprüfung der Kosten und des Nutzens Abstand genommen. Im Bereich des Leerstandsmanagements für gewerbliche Flächen finden am 30.11. die ersten Biberacher Freiräume statt. Das Format soll in 2024 wiederholt werden bzw. ausgebaut werden. Die Mittel hierfür sind in der Position „Umsetzung Innenstadtstudie“ enthalten (siehe Seite 39 HHPlan 2024).</p> <p>Zu 2.: Die Entscheidung liegt beim Eigentümer.</p> <p>Zu 3.: Ist nicht umsetzbar, vgl. hierzu auch die Initiative der Caritas „TürÖffner“</p>	HA 04.12.23
87.	TH 01	S. 39	23	FW	<i>Die Ausgaben für das Leerstandsmanagement auf 0 Euro gesetzt. Sind die Kosten hierfür nur anders verteilt, oder soll es diese Aufgabe/Ausgaben in 2024 nicht mehr geben?</i>	<i>Siehe oben.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
88.	TH 02	S. 48	10	FW	<p>Letztes Jahr waren im Bereich der Beratungsaufwendungen für ein <u>Gutachten der Organisationsveränderung</u> noch 20.000 € eingestellt, dieses Jahr 5.000 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist hier im letzten Jahr passiert? • Für was sind die 5.000 € geplant? <p>Benötigt es ein Gutachten, oder ggf. Beratungsaufwendungen für die Organisationsentwicklung für das neue Dezernat IV? Kosten für eine Beratung / Unterstützung hierfür haben wir nicht gefunden.</p>	<p>Die Mittel wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 5.000 € gekürzt. Mit diesem Mittelansatz lassen sich einfache Beratungsaufträge umsetzen. Externe Organisationsuntersuchungen sind damit nicht möglich. Die Mittel sind noch nicht abschließend verplant. Sollten sich im Laufe der Umstrukturierung des Dezernats IV Bedarfe ergeben, werden Mittel im HH 2025 angemeldet.</p>	
89.	TH 02	S. 49	10	FW	<p>Müsste sich aufgrund der <u>Digitalisierung</u> nicht die Anzahl der Drucker weiter reduzieren?</p>	<p>Eine Reduzierung von Druckern ist das Ziel, welches mittel-/langfristig umgesetzt werden soll. Drucker können jedoch erst dann reduziert werden, wenn der dazugehörige Prozess papierlos möglich ist und von den Nutzern akzeptiert wird.</p>	
90.	TH 04 05-02	S. 93	42	Grüne	<p><u>Ausleihgebühren Stadtbücherei</u> Die Verwaltung erarbeitet eine Vorlage zur Modifikation der Ausleihgebühren: 1) Ausleihgebühren: Die 1. Ausleihe und die 1. Verlängerung bleiben kostenfrei, jede weitere Verlängerung wird kostenpflichtig mit z.B. 50 ct., 2) Mahngebühren: Die Mahngebühren werden pro Medium erlassen, nicht pro Ausleihvorgang. Begründung: Mit einer einmaligen Verlängerung sollte die Nutzung für ein Medium ausreichend lang sein. Die Möglichkeit zur kostenfreien mehrmaligen Verlängerung führt dazu, dass Medien ggf. auch aus Bequemlichkeit öfter verlängert werden und so für andere Nutzer nicht zur Verfügung stehen. Für Schülerinnen und Schüler und andere Nutzer wäre eine kostenpflichtige Vormerkung notwendig. Durch die Belegung mit einer Gebühr bei mehrfachen Verlängerungen werden Medien weniger lang der allgemeinen Nutzung entzogen. Die derzeitigen Mahngebühren gelten für 1 oder auch für zehn Medien je Ausleihvorgang. Durch eine Mahngebühr je Medium wird insbesondere bei Vielfachausleihungen ein ordnungsgemäßes Ausleihverhalten gefördert.</p>	<p>Die Anregung wird begrüßt und umgesetzt, sofern technisch möglich.</p>	HA 04.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
91.	TH 04	S. 158 S. 0042	40	FDP	<u>Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr beibehalten</u> Im Haushaltsplan 2024 bleiben die Mittel für die Gebührenfreiheit des letzten Kindergartenjahres eingeplant. Ein eventueller anderer Einsatz der Mittel wird im Jahr 2024 weiter diskutiert und verfolgt.	Solange es keinen anders lautenden Beschluss des Gremiums gibt, wird weiterhin mit dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr geplant. Mittel sind hierfür nicht einzuplanen, stattdessen ist das Gebührenaufkommen auf der Grundlage der reduzierten Erträge des kostenfreien letzten Kindergartenjahrs berechnet.	HA 04.12.23
92.	TH 05	S. 135	65 40	FW	<u>PG-Interimsunterbringung</u> soll ohne Containerlösung ermöglicht werden - Räumlichkeiten in anderen Schulen (WG, Mali, usw.) sollen genutzt werden. Früher gab es dauerhaft "Wanderklassen" in den Schulen.	Dezernenten, ABBS und Hochbauamt haben im vergangenen Jahr viele intensive Gespräche mit dem PG und den umliegenden weiterführenden Schulen geführt. Während der Interimsunterbringung des PGs werden Räume im WG, in der Malischule und in der Dollinger Realschule genutzt. Nach kritischer Prüfung aller Raumreserven und mit minimalen Raumanforderungen des PGs sind die vorhandenen Räume in anderen Schulen dennoch nicht ausreichend, um alle Bedarfe zu erfüllen. Ein Provisorium ist daher trotzdem notwendig. Eine Vorlage zum Provisorium mit Erläuterung der Bedarfe ist für das Frühjahr 2024 geplant.	BA 07.12.23
93.	TH 05	S. 156	40 65	CDU	Laut der Darstellung aller städtischen Einrichtungen mit der entsprechenden Betriebsform, ist der <u>Kiga Hirschberg</u> mit der Betriebsform Altersgemischt von 2 bis 6 Jahren in allen Gruppen genannt. Davon sind 2 Gruppen als VÖ und 4 als GT- Gruppen formuliert. Wir beantragen genau dieses auch so umzusetzen, somit schaffen wir 124 Kindergartenplätze, die ja dringend benötigt werden. In der Einladung zur Schaustelle Kindergarten Hirschberg steht die Betriebsform 1 bis 6 Jahre, diese würde nur 90 Plätze schaffen. In Anbetracht der Platzmangelsituation insgesamt halten wir dies für das falsche Signal den Familien gegenüber.	Beim Flyer für die Schaustelle Kita Hirschberg ist Hochbau & Gebäudemanagement ein bedauerlicher Kopierfehler passiert. Dank der Aufmerksamkeit der CDU-Fraktion konnten die Presseankündigungen geändert und der falsche Flyer zurückgezogen werden. Der Kindergarten Hirschberg bietet, wie im Haushaltsplan dargestellt, die Altersmischung für zwei- bis sechsjährige Kinder an.	HA 04.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
94.	TH 05	S. 158	40	Grüne	<p><u>Kindergärten:</u> Mit welchen Kinderzahlen und Gebührenhöhen wurde der jeweilige Entlastungsbetrag berechnet? Wurde berücksichtigt, dass der August im letzten Kindergartenjahr laut Satzung sowieso gebührenfrei ist und für diesen Monat keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden?</p>	<p><i>Landesrichtsatz: Die Prognose des Entlastungseffekts durch Anhebung der Gebühr auf den Landesrichtsatz wurde mit der aktuellen Gebührenstruktur getroffen. (siehe DS 2023/126). Es wurde mit der aktuellen Belegung der Einrichtungen und der Gebühr entsprechend des Landesrichtsatzes für das Kindergartenjahr 2023/24 gerechnet.</i></p> <p><i>Letztes kostenfreies Kiga-Jahr: Der Monat August ist nicht per se gebührenfrei, eine derartige Regelung gibt es in der aktuellen Satzung wegen des ohnehin kostenfreien letzten Jahres nicht mehr. Die Prognose der Entlastung durch den Wegfall des letzten kostenfreien Kindergartenjahres ab 2025 wurde mit der Annahme gerechnet, dass die Gebühr auf den Landesrichtsatz angehoben wird (aktuelle Beschlusslage). Dazu wurde die jährliche Erhöhung des Landesrichtsatz prognostiziert (+ 5 %, Durchschnitt der letzten drei Jahre). Die Kinderzahl entspricht dem Anteil der Vorschulkinder aus dem Jahr 2023.</i></p>	
95.	TH 05	S. 160 S. 0076	40	FW	<p><i>Warum werden die Verwaltungskosten an die Kindergartenträger trotz fehlender Nachweise ausgezahlt? Wurden den freien Trägern schon Kürzungen angedroht? Wir haben diese Frage bereits letztes Jahr gestellt! Aus unserer Sicht muss hier etwas passieren!</i></p>	<p><i>Der Verwaltungskostenbeitrag ist in den Kindergartenverträgen festgelegt und kann nicht ohne weiteres einseitig gekürzt oder gestrichen werden. Der Aufwand der Kindergartenaufnahme, Verwaltung der Entgelte, Zusage der Kindergartenplätze, Verwaltung der Daten in NH-Kita, Personalverwaltung der Einrichtungen, Mittelanmeldungen, etc. fällt weiterhin an und wird von den Trägern zuverlässig übernommen. Schwierigkeiten gibt es aktuell im Bereich der Abrechnungen bei zwei Trägern. Dieser Umstand allein rechtfertigt keine Kürzung des Verwaltungskostenbeitrags und ist zudem nachvollziehbar begründet (Personalwechsel / Corona-Pandemie). Die ersten fehlenden Abrechnungen sind inzwischen eingereicht und die betroffenen Träger sind bemüht die Nachweise schnellstmöglich vorzulegen.</i></p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
96.	TH 05	S. 167	40	SPD	Stand <u>Sprachförderung</u> in Kindergärten und Schulen. Wie ist das aktuelle Angebot, der Bedarf und was ist geplant? Begründung: Es fehlt uns ein Konzept	Grundlage der Sprachförderung ist das Konzept aus dem Jahr 2005. Im Kindergartenbereich herrscht nach wie vor ein akuter Fachkräftemangel. Dieser Mangel wirkt sich unerfreulicherweise auch auf die speziellen Angebote, wie die Sprachförderung, Waldtag, usw. aus. Natürlich sind die Einrichtungen weiterhin bemüht die Sprachförderung, auch alltagsintegriert, in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Pädagogische Fachkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungen in diesem Bereich. Das in die Jahre gekommene Sprachförderkonzept muss überarbeitet werden, aktuell unterliegt der Bereich der Frühkindlichen Bildung aber vielen Veränderungen und neuen Vorgaben, 2023 musste das vorgeschriebene Gewaltschutzkonzept erarbeitet werden. Die Kapazitäten zur Erarbeitung neuer Konzepte sind daher beschränkt.	HA 04.12.23
97.	TH 05 TEH 05-02	S. 262	60	CDU	<u>Friedhofsgebühren</u> Im 2. Absatz der Anmerkung zu 05–02 wird der erste Satz gestrichen, es sei das Ziel, im Friedhofsbereich eine möglichst volle Kostendeckung zu erreichen. Auch der letzte Absatz bezüglich einer nicht angezeigten Subventionierung wird gestrichen. Beides entspricht nicht der aktuellen Beschlusslage des Gemeinderats.	Die Beschlusslage des GR erfolgte nach Redaktionsschluss zum HH 2024. Finanzwirtschaftlich ist eine volle Kostendeckung im Friedhofswesen nach wie vor sinnvoll. Dabei ist ein Anteil von 20 % als öffentliches Interesse berücksichtigt.	HA 04.12.23
98.	TH 05	S. 262	60	SPD	Es wird ein Friedhofskonzept erarbeitet mit neuen Bestattungs- und Gedenkmöglichkeiten. Begründung: Die enormen Kostensteigerungen im Friedhofswesen und veränderte Wünsche und Bedürfnisse in der Bestattungs- und Erinnerungskultur erfordern die Prüfung weiterer alternativer Möglichkeiten der Bestattungen wie z. B. Urnenwände, Kolumbarien, Friedwald im Sinne einer Gesamtkonzeption im Bestattungswesen.	Die Einrichtung eines Bestattungswaldes in Kooperation mit der Friedwald GmbH ist als forstwirtschaftliche Nebennutzung beim Wald verortet. Mit Dr. Nr. 2023/239 hat die Verwaltung dazu bereits einen Vorschlag unterbreitet. Aufgrund veränderter Bedürfnisse in der Bestattungskultur wurden bereits weitere Grabarten (z.B. z.B. gärtnergepflegte Gräber, Wiesenurnengrab) umgesetzt bzw. sind mit der Ruhewiese und dem Friedwald (DRS 2023/239) geplant. Der Fokus bei neuen Grabarten liegt derzeit eher in der kostengünstigen Umgestaltung von nicht mehr genutzten Grabstellen. Ein Friedhofskonzept halten wir vor diesem Hintergrund für entbehrlich.	HA 04.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
99.	TH 06 Vorbericht	S. 0067	65	Grüne	Die <u>Installation neuer PV-Anlagen</u> wird als eher schleppend beschrieben. Wann ist mit der Installation der 30. Anlage aus dem 30-Dächer-Programm zu rechnen?	Über Jahre nicht besetzte Stellen im Bereich Haustechnik (3 von 5 Stellen derzeit nicht besetzt) und hoher bürokratischer Aufwand bedingen den verzögerten Zubau von PV-Anlagen. Die zukunfts wichtige Aufgabe wird von Hochbau & Gebäudemanagement jedoch so gut wie möglich vorangetrieben.	
100.	TH 08	S. 239 f	60	SPD	Wird das Anlegen von <u>Steingärten</u> sanktioniert?	Erste Fälle sind in Bearbeitung.	
101.	TH 08 14 - 11	S. 241	61	CDU	<u>Klimamobilitätsplan</u> Es existieren bereits einige Pläne und Konzepte für diesen Bereich. Welche zusätzlichen Erkenntnisse werden durch diesen Plan erwartet? Der Plan soll in einer Fremdvergabe 100.000 € kosten. Wir haben seit letztem Jahr eine Klimaschutzmanagerin beschäftigt. Warum wird der Plan nicht von ihr erstellt, sondern fremdvergeben? Falls eine Beantwortung der Fragen jetzt nicht möglich ist, beantragen wir einen Sperrvermerk.	Es handelt sich um eine strategisches Verkehrsplanungskonzept mit dem Fokus auf CO2-Einsparung mit Aussicht auf erhebliche Förderung der darin abgeleiteten Maßnahmen. Der Plan selbst wird zu 50% gefördert. In keiner Stadtverwaltung liegen hierzu Kompetenzen und Erfahrungen vor. Die geförderte, bis Mitte 2025 befristete Stelle Klimaschutz hat die Aufstellung eines Konzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung zum Ziel, eine Zweckentfremdung ist förderschädlich. Weitere Erläuterung siehe Drucksache 2023/230.	
102.	TH 08 14 – 11 Vorbericht	S. 241 S. 0069	61	Grüne	Anfrage zu der Position " <u>Planungsgutachten</u> " in Höhe von 317 T€: (1) Welche externen Planungsleistungen u/o Gutachten (aufgeschlüsselt nach Themengruppen und heruntergebrochen auf die Projekte) wurden im Zeitraum Jan. 2023 bis Okt. 2023 vergeben und welche Kosten sind jeweils aufgelaufen? (2) Wie ist die entsprechende Aufschlüsselung für den Planansatz von 317 T€?	Die Planungskosten fallen im Wesentlichen im Stadtplanungsamt an. Die hohe Projektdichte sowie die stetig höher werdenden Anforderungen an Gutachten und Untersuchungen führen zu dem hohen Finanzbedarf. Im Sinne der Haushaltskonsolidierung wurde der Grundansatz jedoch auf 200.000 € gesenkt werden (Vorjahr: 250.000 €). Hinzu kommt das zu 50% geförderte Sonderprojekt „Klimamobilitätsplan“, über den mit Drucksache 2023/230 zu entscheiden ist. Eine Übersicht über die angefallen und prognostizierten Planungskosten im Stadtplanungsamt ist als Anlage beigefügt. 305 T€ Planungsaufwendungen Amt 61 mit GIS 10 T€ Planungskosten Straßen, Wege, Plätze 2 T€ Bestandspläne Amt 65 317 T€ Gesamt	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
103.	TH 08	S. 241	61	Grüne	In der Verwaltung sind <u>Fachplaner</u> beschäftigt, so dass sich die Frage stellt, inwieweit wir noch externe Gutachten brauchen. Wir möchten exemplarisch fragen: Wie hoch sind die Kosten für externe Gutachter beim Bau von Spielplätzen?	Jährliche Kosten im Stadtplanungsamt: 2.000 € Neu errichtete und grundlegend sanierte Spielplätze werden durch externe Gutachter sicherheitstechnisch abgenommen. Zum einen fehlt das entsprechende Knowhow, zum anderen ist aus haftungsrechtlichen Überlegungen eine externe Begutachtung sinnvoll. Aktuelle Spielplatzplanungen werden im Stadtplanungsamt bearbeitet, als Eigenplanung.	
104.	TH 08 IG-Z	S. 244 + S. 357	60	CDU	<u>Zuschüsse für private Sanierungen denkmalgeschützter Häuser</u> Der Ansatz wurde letztes Jahr von langfristig 100.000 € auf 50.000 € reduziert. Die Verwaltung erstellt einen Bericht über die Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren und das erwartete Volumen in den nächsten Jahren. Bevor Sanierungsprojekte wegen fehlender Haushaltsmittel scheitern, informiert die Verwaltung den Bauausschuss mit einer Vorlage.	Hier werden seit 2022 nur Zuschüsse über 10.000 € verbucht. Alle Zuschussanträge wurden bisher ausbezahlt, ggf. auch unter Verwendung von Deckungsmitteln. Der Zuschussbedarf ist nicht planbar, da die gewährten Zuschüsse oft erst einige Jahre später, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, abgerufen werden. Die tatsächlichen Auszahlungen (EHH und FHH investiv) sahen wie folgt aus: 2019: 90.658,86 € davon investiv: 59.799,80 € 2020: 122.303,68 € davon investiv: 120.776,03 € 2021: 40.653,59 € davon investiv: 12.884,59 € 2022: 38.117,27 € davon investiv: 0,00 € 2023: 20.677,00 € davon investiv: 0,00 €	BA 07.12.23
105.	TH 08	S. 245	65	SPD	Nachdem das <u>Pestalozzihaus</u> in das Sanierungsgebiet fällt, besteht die Möglichkeit, das Haus samt Vorspielsaal zu erhalten. Wie realistisch ist dies seitens des Baudezernates und wie würde die Zeitschiene aussehen?	Die Verwaltung wird prüfen, ob mittels Sanierungszuschuss eine Wirtschaftlichkeit der Sanierung erreicht werden kann. Aus Kapazitätsgründen ist das derzeit nicht zu leisten, es erfolgt eine Einordnung in das nächste Investitionsprogramm.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
106.	TH 08 17 -04	S. 253 – S. 254	61 66	CDU	<p>Förderprogramm Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Starkregen</p> <p>Das bisherige Umweltschutz-Förderprogramm war mit 80.000 € dotiert, die Zuschüsse an die Bürger für Hochwasserschutz mit 50.000 €. Beide Programme wurden im neuen Programm zusammengefasst und sind jetzt mit 100.000 € dotiert. Die Verwaltung legt dar, wie stark das Programm in Anspruch genommen wird und wie viele Zuschüsse abgerufen werden. Bei Gefahr einer Überzeichnung kommt die Verwaltung rechtzeitig auf den Bauausschuss wegen einer Erhöhung der Mittel zu.</p>	<p>Für das Förderprogramm Starkregen wurden in 2023 insgesamt 5 Beratungen durchgeführt und es wurden 14 Zuschussanträge im Gesamtwert von 12.500 € bewilligt. Zwei weitere Anträge sind in Bearbeitung.</p> <p>Das Programm wurde Mitte des Jahres inhaltlich neugefasst und ein Monitoring im 3-Jahres-Turnus beschlossen. Die Ausgaben stellen sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 58.791 € im Jahr 2021: ▪ 124.819 € im Jahr 2022: ▪ 65.714 € bis 10/2023 <p>Mit einer Überzeichnung ist nicht zu rechnen. Falls doch, kommt die Verwaltung auf das Gremium zu.</p>	BA 07.12.23
107.	TH 08 14-03 Vorbericht	S. 254 S. 0067	65	Grüne	<p><i>Wann sind Angaben zu CO₂-Emissionen zu erwarten? Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 wurde eine Informationsvorlage in 2023 angekündigt. Können nicht zeitnah die Daten aus der Bewerbung um den EEA zur Verfügung gestellt werden?</i></p>	<p><i>Ziel ist, eine Informationsvorlage im 1. Halbjahr 2024 einzubringen.</i></p>	
108.	TH 08 14 – 11	S. 285	68	CDU	<p>Winterdienst in den Wohnstraßen</p> <p>Der Ansatz für diese notwendige Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger wird wieder um 25.000 € erhöht. Entgegen der Erläuterung im Haushaltsplan wurde dieser Posten bei der Klausurtagung zur Haushaltskonsolidierung eben nicht gestrichen. Es sollte erst eine Vorlage erstellt werden, die noch nicht vorliegt. Der Tenor der Vorberatungen war, dass die Leistung bleiben soll.</p>	<p>Richtig, Vorlage steht noch aus mit Wirkung zum Winter 24/25. Im aktuellen Winter sind die Vergaben bereits vor einigen Monaten erfolgt.</p>	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
109.	TH 09	S. 271	66	Grüne	<p><u>Radwegemarkierung</u> Alle Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften ohne Beleuchtung werden bis 31.03.2024 mit weißen Markierungsstreifen versehen. <u>Begründung:</u> Für Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften ohne Beleuchtung aus dem Radnetz Baden-Württemberg ist die Markierung Pflicht, für andere Radwege wird sie empfohlen (Quelle: Schreiben RP). Im Übrigen sind die Maßnahmen zur Markierung mit dem Radverkehrskonzept eigentlich beschlossen worden – sie wurden aber bisher nicht durchgeführt. Im Radverkehrskonzept ist eine detaillierte Liste der zu markierenden Radwege zu finden.</p>	Die Markierungsarbeiten sind in 2024 in Kooperation mit dem Landkreis vorgesehen, in dem die Stadt sich an der Ausschreibung beteiligt.	BA 07.12.23
110.	TH 09	S. 275 S. 0070	66	FW	<i>Kann die <u>Leuchtstärke der Straßenbeleuchtung nachts</u> noch weiter reduziert werden?</i>	<i>Aktuell werden Tests durchgeführt, eine Auswertung und Schlussfolgerungen erfolgen in 2024.</i>	
111.	TH 09 14 – 03	S. 275 S. 284	66	CDU	<p><u>Abriss Überführung Haltepunkt Süd</u> Der Abriss sollte nicht erfolgen, bevor es eine Vereinbarung mit der Bahn über Neuaufbau und Finanzierung der Überführung gibt. Wir beantragen die Anbringung eines Sperrvermerks.</p>	Derzeit finden Fachabstimmungen mit Vertretern der Deutschen Bahn bezüglich umfangreicher Ertüchtigungen des Bahnübergangs statt. Ob diese möglich sind, wird sich im Laufe des Frühjahrs 2024 ergeben. Danach kann abschließend über den Abbruch bzw. die sicher nicht kostengünstige Ertüchtigung im Gremium beraten werden. Ein Sperrvermerk kann angebracht werden.	BA 007.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
112.	TH 09 14 – 03	S. 275 S. 0070	66 68	Grüne	<p><u>LED-Straßenbeleuchtung in der Altstadt</u> Die Verwaltung setzt den beschlossenen Austausch der Straßenbeleuchtung in der Altstadt zeitnah mit den bisherigen Lampenschirmen und mit den orangefarbenen LED-Leuchten um, die bereits in der Hindenburgstraße um das Rathaus herum und auf dem Kirchplatz installiert sind. Begründung: Durch den Einsatz der bisherigen Lampenschirme werden finanzielle Mittel gespart, da keine neuen angeschafft werden müssen. Die bereits installierte LED-Beleuchtung mit 4 LED-Leuchten in der Hindenburgstraße sowie einer LED-Leuchte auf dem Kirchplatz ist mit dem orangefarbenen Farbton sehr ansprechend und soll zeitnah auf die ganze Altstadt ausgeweitet werden.</p>	<p>Es ist korrekt, dass rund ums Rathaus und auf dem Kirchplatz sog. LED-Austauschmodule in mehrere Altstadtleuchten montiert wurden. Es handelt sich dabei um Produkte verschiedener Hersteller. Allerdings haben wir aus technischer und lichttechnischer Sicht noch kein voll überzeugendes Produkt gefunden. Die Verwaltung ist daher weiter in der Phase der Markterkundung. Die Verwaltung zielt auch darauf ab, die bestehenden Leuchten zu erhalten und nur die Leuchtmittel auszuwechseln.</p>	BA 07.12.23
113.	TH 09 5410 - E 1004	S. 283	66	Grüne	<p><i>Wie ist die Aussage zur Deckelung bei der Förderung zu verstehen? Im aktuellen Flyer zur LGVFG-Förderung von Barrierefreiheit heißt es: (Zitat) „Wenn bestehende verkehrswichtige Einrichtungen des ÖPNV umgebaut werden, um vollständige Barrierefreiheit herzustellen, gilt der erhöhte Fördersatz von bis zu 75 Prozent.“ Wie ist die derzeitige Praxis bzgl. Förderhöhe?</i></p>	<p><i>Bei Anträgen, die bis zum 31.12.2021 gestellt wurden, gibt es einen Fördersatz von 75% auf den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen und 50% auf die Errichtung von Wetterschutzhäuschen und Fahrgastinformationen. Für die Planungskosten gibt es 15% auf die zuwendungsfähigen Kosten. Für die bisher umgesetzten Maßnahmen liegt nur eine vorläufige Baufreigabe vor, aber noch kein Zuwendungsbescheid. Eine Deckelung liegt vor, wenn für ein Vorhaben nur eine maximale Bausumme je Einzelmaßnahme bezuschusst wird.</i></p>	
114.	TH 09 05-03	S. 288 S. 289 Siehe Drucksache 2023/24 2	60	Grüne	<p><u>Ablösung von Stellplätzen</u> Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 01.03.2024 eine Beschlussvorlage zur Ablösung von Stellplätzen. Begründung: Nach Aussage der Verwaltung auf Seite 289 des Haushaltsplanentwurfs war die letzte Anpassung am 25.06.2009. Nach mehr als zehn Jahren ist über eine zeitgemäße Modifikation nachzudenken.</p>	<p>Die Ablösebeträge wurden 2009 bewusst zur Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie und der Dienstleistungen in der Innenstadt reduziert. Auf Grund der strukturellen Herausforderungen der Innenstadt ist eine Erhöhung aktuell nicht vorgesehen.</p>	BA 07.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
115.	TH 09 05-02	S. 289	32	Grüne	Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Beschlussvorlage, die eine <u>Erhöhung der Parkgebühren</u> entlang Straßen und aus Parkflächen zum 01.04.2024 vorsieht. Begründung: Nach Aussage der Verwaltung auf Seite 289 des Haushaltsplanentwurfs war die letzte Erhöhung am 01.01.2022. Nach zwei Jahren sei über eine Erhöhung nachzudenken. Die Erhöhung ist in Anbetracht der prognostizierten Haushaltsentwicklung angemessen, sinnvoll und soll insbesondere dazu beitragen den, Parksuchverkehr zugunsten der Parkhäuser zu reduzieren.	Zu den Parkgebühren wird im ersten Halbjahr 2024 eine Vorlage im Gremium eingebracht.	HA 04.12.23
116.	TH 12	S. 324 S. 325 S. 0045	60	FW	<i>Gibt es beim Christkindlesmarkt Einsparpotential um den Kostendeckungsgrad zu steigern?</i>	<i>Der hohe Abmangel beim Christkindlesmarkt ist Großteils „systembedingt“. Allein schon für die Verwaltungskostenbeiträge, Bauhofleistungen und kalkulatorischen Kosten fallen bereits 144.000 € an. Die wesentlichen Gründe für die nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen der letzten Jahre sind erhöhte Sicherheitsanforderungen, verdoppelte Miet- und Aufbaurkosten, vierfache GEMA-Gebühren.</i>	
117.	TH 13 Vorbericht	S. 329ff 0036	20	SPD	<i>Aufwand und Ertrag der <u>Zweitwohnungssteuer</u>?</i>	<i>Siehe Drucksache Nr. 2023/161.</i>	
118.	TH 13	S. 330	20	FDP	<u>Gewerbsteuerhebesatz</u> Der Gewerbesteuerhebesatz wird erhöht, wenn die Stadt Ingelheim plant, Ihren Gewerbesteuerhebesatz ebenfalls zu erhöhen.	Die Stadt Ingelheim hat uns gegenüber bereits signalisiert, dass dies für 2024 nicht beabsichtigt ist. Ab 2025 haben wir in der Finanzplanung jedoch eine Hebesatzerhöhung um 30 %Punkte auf 340 %Punkte eingeplant.	HA 04.12.23

Gesamtliste Haushaltsanträge 2024 – ohne Stellenplan

Lfd. Nr.	Zuordnung	HHPl. S./ Nr. in Vorlage 2023/157	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
119.	TH 13 18-10	S. 335 S. 0084 S. 0085	20	FDP	Einstellung einer <u>Deckungsreserve</u> in den Haushalt 2024 Beschlussantrag Wir beantragen, in den Haushalt 2024 eine Deckungsreserve von 1 % der ordentlichen Aufwendungen einzustellen. Begründung: Wir verweisen auf den Vorbericht zu Haushaltsplan 2024, Seite 84/85. Auch im letzten Haushaltsjahr war die Deckungsreserve enthalten. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.	Aufgrund aktueller Entwicklungen (Kreisumlage), wird eine geringfügige Deckungsreserve ausgewiesen (rd. 300.000 €).	HA 04.12.23
120.	Sonstiges:		Dez.	FW	<i>Antrag vom letzten Jahr erneut: <u>Kostendeckungsgrade</u> müssen in den nächsten 2 Jahren in allen Bereichen um 5% steigen. - Wir können uns bei der derzeitigen Haushaltslage die immer schlechter werdenden Kostendeckungsgrade nicht mehr leisten - Es müssen vor allem auch Kosten eingespart werden Die regelmäßige Anpassung von Gebühren findet ja bereits statt Die Antwort letztes Jahr war: Die Zielvorgabe ist Nachvollziehbar und wird im Rahmen der Aufgabenkritik gemeinsam mit dem Gremium zu konkretisieren sein.... Im Planansatz für 2024 haben sich die meisten Kostendeckungsgrade verschlechtert!</i>	In 2023 wurden bereits eine Vielzahl von Gebühren und Entgelten erhöht. Aufgrund der Inflationsrate und den Tarifabschlüssen sind rasante Kostensteigerungen festzustellen, die nicht kurzfristig durch entsprechende Erhöhungen zu kompensieren sind.	HA 04.12.23
121.	Sonstiges Vorbericht	S. 0074	41	Grüne	<i>Warum trägt der Bereich Tourismus nicht zur Haushaltskonsolidierung bei? Um welchen Betrag handelt es sich bei der genannten Erhöhung beim Tourismus?</i>	<i>Die Mittel für das Sachgebiet Tourismus sind Teil des Kulturamtes und entsprechend durch die Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Kulturbudgets berücksichtigt. Die Überlegung explizit 6.000 € für Tourismus-Werbung einzusparen wurde vom Gemeinderat in Vorberatungen zur Beschlussfassung HH-Konsolidierung bereits verworfen.</i>	

Planungskosten nach Themen		bis 11/2023	2024	Stadtplanungsamt, 22.11.2023
		301.400 €	305.000 €	
Bauleitplanung		0 €	6.000 €	
Umweltgutachten etc.		90.000 €	159.000 €	
Konzepte		186.400 €	135.000 €	
Geobasisdaten etc.		25.000 €	5.000 €	

Planungskosten nach Projekten		bis 11/2023	2024	Stadtplanungsamt, 22.11.2023
		301.400 €	305.000 €	
Bauleitplanung		85.000 €	165.000 €	Bemerkungen
FNP 2035	Umweltgutachten	36.000 €		ca. 60 % Erstattung Gemeinden
FNP 1. Änderung	Umweltgutachten		8.000 €	Kostenerstattung Gemeinden
	Begründung		1.000 €	Kostenerstattung Gemeinden
BP Hirschberg	Umweltgutachten	3.000 €	7.000 €	
	Schallgutachten		3.000 €	
BP Kolpingstr./Martinstr.	Schallgutachten	2.500 €		
BP GE Flugplatz / NWU	Umweltgutachten	30.000 €	13.000 €	
BP Wässerwiesen - 1. Änderung	Umweltgutachten	13.500 €	15.000 €	Kostenerstattung durch Dritten
	Schallgutachten		7.000 €	Kostenerstattung durch Dritten
	Visualisierung		5.000 €	Kostenerstattung durch Dritten
BP Freiburger Str. Süd	Umweltgutachten		15.000 €	
BP ZOB Nord + Süd	Umweltgutachten		15.000 €	Notwendigkeit final zu prüfen!
BP Haken-Tiefenwiesen	Umweltgutachten		40.000 €	
BP Brunnadern / Waldseer Str.	Umweltgutachten		13.000 €	
	Schallgutachten		5.000 €	
	Auswirkungsanalyse		3.000 €	Kostenerstattung durch Dritten
BP Steigmühlstraße	Umweltgutachten		5.000 €	
	Bebauungsplan		5.000 €	externe Vergabe
BP Bismarckring/Mondstraße	Artenschutz		2.000 €	Kostenerstattung durch Dritten
	Schallgutachten		3.000 €	Kostenerstattung durch Dritten
Städtebauliche Konzepte		57.000 €	25.000 €	Bemerkungen
BG Hirschberg	Städtebaulicher Entwurf	30.000 €	7.000 €	
"Rißquartier" Freiburger Str.	Städtebaulicher Entwurf	27.000 €	18.000 €	12.500 € Förderung Land
Freiraumplanung		37.400 €		Bemerkungen
Landschaftsplan 2035	Konzept	12.400 €		ca. 60 % Erstattung Gemeinden
Freiflächen-PV	Standortkonzept	20.000 €		
Wolfental	Entwicklungskonzept	5.000 €		
Verkehrsplanung		27.000 €	105.000 €	Bemerkungen
Lärmaktionsplan, 4. Stufe	Konzept	7.000 €	5.000 €	
	Verkehrszählung	5.000 €		
Radverbindung West-Ost	Machbarkeitsstudie	15.000 €		
Klimamobilitätsplan			100.000 €	50 % Förderung Land
Geobasisdaten / GIS		25.000 €	5.000 €	Bemerkungen
Datenbeschaffung	ALKIS-Daten etc.	5.000 €	5.000 €	
Luftbilder		20.000 €		
Sonstiges		70.000 €	5.000 €	Bemerkungen
Kommunale Wärmeplanung		70.000 €	5.000 €	100 % Förderung Land